Basel, den 1. April 1939 XXXIX. Jahrgang / No. 13

# Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.




Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

**Inhalt:** 

## Wo bleibt die Verantwortung?

Die Verhandlungen im Ständerat haben damit geendet, dass der Antrag auf Belastung der Selbsthilfegenossenschaften mit einem Maximalsatz von ½ ‰ mit grossem Mehr abgelehnt wurde. Abgelehnt wurde auch der Antrag von Ständerat Bally auf Einführung einer «allgemeinen Warenumsatzsteuer», die Umsätze von 100,000 Franken von 1 bis 10 Promille und von einer Million ab alle Umsatzgrössen mit dem Einheitssatz von 1 Prozent besteuert hätte. Auch bei diesem Vorschlag wären die kleinen Geschäfte steuerfrei geblieben und den mittleren Unternehmen bis zu einer Million Umsatz ebenfalls Erleichterungen gewährt worden. Man steht also auch hier vor einer Art «Ausgleichsteuer», jedoch gegenüber dem bisherigen Vorschlag in stark abgeschwächter Differenzierung.

Wie die vorliegenden Pressemitteilungen besagen, betonte Bundesrat Obrecht, dass Rationalisierung nicht Zweck der Wirtschaft sei. Sogar die Schuhindustrie habe gegen die Rationalisierungsmethoden Batas geschützt werden müssen. Wenn Migros und Epa gegen 100 Millionen Franken Umsatz an sich gezogen haben, so gehe das zu Lasten des bestehenden Handels. Die Ausgleichsteuer werde sich günstig auswirken für den Mittelstand. Die Ausgleichsteuer bringe wirklich einen Ausgleich. Es sei auffällig, wie gering die Steuerleistungen der Filialunternehmungen seien im Vergleich zu den selbständigen Spezialgeschäften.

Den Antrag Klöti auf Maximalbelastung der Selbsthilfegenossenchaften mit ½ ‰ unterstützte auch Ständerat Hefti und wies darauf hin, dass die Mitglieder von solchen Genossenschaften vielfach Arbeitslose seien.

Angenommen wurde ein Antrag auf graduelle Einführung der Ausgleichsteuer im Laufe von zwei Jahren.

Die Gesamtvorlage fand die ständerätliche Billigung mit 25 zu 11 Stimmen.

*

Der Beschluss des Ständerates schafft — sofern er im weiteren Verlauf der parlamentarischen Verhandlungen (Differenzenbereinigung) bestätigt werden sollte — für die Genossenschaften eine klare Situation: Die Ausgleichsteuer wird abgelehnt und bekämpft.

Das Spiel, das damals bei der Schaffung des Warenhausbeschlusses, der ursprünglich gemäss den Aussagen bedeutender Parlamentsvertreter eine Ausnahmestellung der Selbsthilfegenossenschaften hätte enthalten sollen, getrieben wurde, wird sich nicht mehr wiederholen. Jahrelang haben sich die Genossenschaften redlich, mit unendlicher Geduld und ihnen in eigenen Kreisen z. T. sehr übel genommener Rücksichtnahme Mühe gegeben, durch Taten und durch allgemeine Aufklärung auch den hartgesottensten Gegner von der Unhaltbarkeit seiner Stellungnahme zu überzeugen. Diese Bemühungen waren zwar nicht ganz ohne Erfolg. Vor allem hat sich der Bundesrat von der Ehrlichkeit der genossenschaftlichen Bestrebungen überzeugen lassen und hat deshalb seinerzeit für die von ihm proponierte Ausgleichsteuer die vollständige Ausnahme der Selbsthilfegenossenschaften beantragt. — Leider vermisst man jedoch in den Verhandlungen des Parlaments das grundsätzliche Festhalten des Bundesrates an seiner in seiner eigenen Botschaft vor aller Öffentlichkeit dokumentierten Ansicht. — Während auch im Nationalrat die Notwendigkeit des vermehrten Entgegenkommens gegenüber den Genossenschaften eingesehen wurde, beharrte jedoch der Ständerat auf einem absolut unannehmbaren Standpunkt. — Auch die Geduld der Konsumgenossenschafter hat ein Ende. Sie werden dies nötigenfalls mit aller Deutlichkeit zu belegen wissen.

So wie die parlamentarische Situation jetzt ist, liegt eine ganz besondere Verantwortung beim Nationalrat. Hält er an seinem Beschluss fest, d. h. an der Maximalbelastung der Selbsthilfegenossenschaften mit ½ ‰, so ist wirklich zu hoffen, dass der Ständerat die Situation

erfasst und auch seinerseits die Opposition gegen eine gerechte, in den tatsächlichen Verhältnissen begründete Forderung aufgibt. Gibt jedoch der Nationalrat nach, so möge er auch die Verantwortung für die Konsequenzen übernehmen.

Wir sind überzeugt, dass die Freunde des Genossenschaftswesens auf ihrem Posten stehen. Sie haben — nicht zuletzt in der Erwartung, die Genossenschaftsbewegung von dem Zwang, auf die Seite der Gegner der Ausgleichsteuer treten zu müssen, befreien zu können — seinerzeit den Kompromissvorschlag gemacht und werden auch jetzt alles tun, um unserem Lande ein Schauspiel zu ersparen, über das in Anbetracht der gegenwärtigen Situation jeder Eidgenosse nur tiefste Bitterkeit empfinden müsste. Man schlage die Türe nicht mit derart ostentativer Gewalt zu, sondern lasse sie mindestens so weit offen, dass trotz Beibehaltung gegensätzlicher Standpunkte in einem derartigen gefahrvollen Moment in echt eidgenössischer, unserem Schweizerlande gewiss würdiger Weise der gegenseitige Handschlag zur Verständigung möglich bleibt. r.

## Herr Ständerat Klöti votiert für ½%.

*Am vergangenen Dienstag hat Herr Ständerat Klöti in einem sehr gut und ausführlich begründeten Votum entgegen dem Vorschlag der ständerätlichen Kommission und gemäss dem Beschluss des Nationalrates für die Festsetzung der Maximalbelastung der Selbsthilfegenossenschaften auf ½% votiert. Seine Ausführungen sind getragen von dem ernsten Bemühen, im jetzigen Zeitpunkt die Ausgleichsteuer-Vorlage nicht durch ein unverständlich feindseliges Verhältnis einer Mehrheit des Ständerates gegenüber den Selbsthilfegenossenschaften gefährden zu lassen und vor allem Verständnis für die Eigenart der genossenschaftlichen Betriebsweise zu wecken und so den Genossenschaften den Weg zu einer positiven Stellungnahme zur Gesamtvorlage offen zu halten. Das Votum von Herrn Klöti, das wir bis auf wenige Stellen vollinhaltlich zum Abdruck bringen, sichert seinem Autor Anerkennung und Dank. Red.*

Wie ich schon in der Eintretensdebatte ausgeführt habe, sind wir Sozialdemokraten grundsätzlich für die Ausgleichsteuer. Nicht mit Begeisterung! Denn wir sind uns dessen wohl bewusst, dass eine solche Steuer eigentlich gegen das Grundprinzip der Wirtschaft, mit möglichst geringem Aufwand einen möglichst grossen wirtschaftlichen Nutzen zu erreichen, verstösst, indem sie die verbilligende Rationalisierung zu verhindern oder doch stark zu hemmen versucht. Wir sind darüber auch nicht im Unklaren, dass diese Politik letzten Endes eine Verteuerung der Lebenshaltung mit sich bringt, nicht etwa bloss wegen der Steuer an sich, sondern wegen der Begünstigung der im allgemeinen teurer arbeitenden Kleinbetriebe.

Aber wir sagen uns, dass hier neben den wirtschaftlichen auch menschliche, soziale und kulturelle Interessen mitzusprechen haben. Und wenn auch die Ausgleichsteuer als temporäre Massnahme nicht in vollem Maße die erhoffte Wirkung haben dürfte, wird sie doch zum mindesten dazu beitragen, dass die Entwicklung zum Grossbetrieb verlangsamt wird. Bedenklich an diesem Schutz der Kleinbetriebe ist für die Konsumenten die Tatsache, dass in den Städten die Zahl der Kleinbetriebe des Detailhandels jetzt schon viel zu gross ist und dass ihrer Vermehrung nicht das geringste Hindernis entgegensteht. Unter solchen Umständen bildet ein kräftiger Schutz der kleinen Detaillisten einen Anreiz für die Eröffnung neuer Läden, und desto teurer wird für das ganze Volk die Güterdistribution. Bei Verstärkung der Schutzmassnahmen wird daher die Frage der Einführung der Bedürfnisklausel für Kleinbetriebe, so unsympathisch sie an sich ist, ernstlich erwogen werden müssen, wenn wir nicht analoge Zustände einreissen lassen wollen, wie in der Milchproduktion.

Zur Vorlage im einzelnen und zur Begründung meines Minderheitsantrages gestatte ich mir folgendes auszuführen:

Zweck der Ausgleichsteuer ist, wie bereits bemerkt, die mehr oder weniger starke Wegbesteuerung des Vorsprunges, den durchrationalisierte Grossbetriebe des Detailhandels im Wettbewerb haben. Der Vorsprung lässt sich im einzelnen nicht feststellen. Man muss auf generelle Kriterien abstellen. Die Vorlage stellt einerseits auf die Art des Betriebes, anderseits auf den Umsatz ab. Dagegen wird nicht viel einzuwenden sein, denn es lassen sich kaum bessere und zugleich einfache Maßstäbe finden.

In der Kommission habe ich mich mit den meisten andern Mitgliedern gegen die exzessiven Maximalansätze der Besteuerung, die bis zu 5% des Umsatzes gingen, gewendet. Ich schlug vor, den Maximalansatz für Einheitsgeschäfte auf 3%, für Warenhäuser auf 2%, für Filialgeschäfte auf 1% und für Genossenschaften auf 0,5% festzusetzen. Die Mehrheit ging, wie Sie gehört haben, auf 3,75%, 2,5%, 1,5% und 1%.

Ich nehme meinen Antrag hier nicht wieder auf, sondern beschränke mich darauf, ihn bezüglich der Selbsthilfegenossenschaften aufrechtzuerhalten und für diese einen Maximalsatz von 0,5% des Umsatzes vorzuschlagen.

Der Bundesrat hat sich gegen den Verdacht, die Steuerfreiheit der Genossenschaften aus abstimmungstaktischen Überlegungen vorgeschlagen zu haben, verwahrt. Er hat in der Tat auf Seite 58 der Botschaft zwei sachliche Gründe, die für deren Freilassung sprechen und aller Würdigung wert sind, genannt: 1. die besondere wirtschaftliche Zielsetzung der Genossenschaften; 2. ihre demokratische Organisation und vorbildliche Personalfürsorge, die sie hindern, die Vorteile des Grossbetriebes in ähnlicher Weise auszunützen, wie Erwerbsgesellschaften.

Diese beiden Besonderheiten sind von der Mehrheit der Kommission meines Erachtens nicht gebührend gewürdigt worden. Die Befreiung der Genossenschaften von der Steuer oder ihre Belastung bis zu 0,5% wurde unter dem Eindruck der Eingaben der Warenhäuser und Handelskammern ohne weiteres als unbillige Privilegierung erachtet, und so erhöhte man denn diesen Satz, der im Nationalrat nach langer Beratung als Kompromisslösung angenommen war, auf 1%, so dass ihre Belastung nun bis auf ½% an diejenige der Filialgeschäfte heranrückt. Man konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, dass einige Mitglieder sogar den Satz von 1% als ungerechtfertigtes Privileg betrachten, dem sie nur aus abstimmungstechnischen Gründen zuzustimmen bereit sind.

Es ist Ihnen allen bekannt, dass die Genossenschaften nicht Erwerbsgesellschaften sind, die den einzigen Zweck verfolgen, Gewinn an Dritten zu machen. Sie streben vielmehr die möglichst billige Bedarfsdeckung für ihre Mitglieder an, die in ihrer grossen Mehrheit der

Arbeiterschaft und dem kleinen Mittelstand, mit Einschluss der Bauern, angehören.

Die Rückvergütung, die sie am Jahresende auszahlen, ist kein Kapitalgewinn, sondern eine Preisverbilligung, die den Mitgliedern entsprechend dem Betrage ihrer Einkäufe gewährt wird.

Jedermann, der im Genossenschaftswesen tätig war, muss es anerkennen, dass die Selbsthilfegenossenschaften nicht in der Lage sind, die Rationalisierung so weit zu treiben und den Vorteil des Grossbetriebes so auszunützen, wie dies bei Erwerbsgesellschaften der Fall ist. Bei den letzteren gilt mit Recht der Satz: Je grösser der Umsatz, desto grösser bei gleichbleibenden Preisen der Gewinn der Besitzer des Unternehmens. Bei den Genossenschaften stimmt dies nicht oder nur in sehr beschränktem Masse. Das zeigt der Blick in die Rechnungen der grossen Genossenschaften, die in der Regel nicht in der Lage sind, dank der Umsatzsteigerung ihren Mitgliedern höhere Rückvergütungen auszurichten.

Die Gründe dieser auf den ersten Blick überraschenden Tatsache sind mannigfacher Natur. Ich will deren nur wenige anführen und dabei vor allem auf die Verhältnisse der Genossenschaft «Lebensmittelverein Zürich» abstellen.

Die Genossenschaft macht es sich zur Pflicht, ihren Mitgliedern zu dienen und ihnen daher, sei es in den Preisen, sei es durch Schaffung wenig rentierender Verkaufsstellen in neueren Quartieren und durch andere Erleichterungen, entgegenzukommen und nur so viel Gewinn zu machen, als es zur bescheidenen Verzinsung des Genossenschaftskapital und zur gebotenen Aeufnung der Reserven erforderlich ist. Die demokratische Organisation, die den Genossenschaftern die Möglichkeit gewährt, die Geschäftsführung entscheidend zu beeinflussen, hindert die Leitung grosse Gewinne zu machen. Als ich vor langer Zeit im Verwaltungsrat dieser Genossenschaft sass, habe ich feststellen können, wie weitgehend sie für das Personal sorgte, durch Bezahlung höherer Löhne als bei der Konkurrenz, ferner in bezug auf Arbeitszeit, Ferien, und seither in steigendem Masse durch Mithilfe bei der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung. Im Jahre 1938 gab der Lebensmittelverein nur für Fürsorgeeinrichtungen des Personales Fr. 164,400.— aus, während die Verzinsung des gesamten Genossenschaftskapitals zu 4% nur Fr. 28,150.— ausmachte. Die Hauptlast liegt aber in den besseren Löhnen und Arbeitsbedingungen. Der zahlenmässige Vergleich mit denjenigen der Privatgeschäfte ist nicht möglich. Die Besserstellung des Personals der Genossenschaften ist aber notorisch. Herr Dr. Schär hat in seiner kürzlichen Abhandlung «Zur Ausgleichsteuer» mitgeteilt, dass der A. C. V. in Basel pro Jahr um 2 Millionen Franken billiger arbeiten könnte, wenn er sein Personal gleich behandeln würde wie kapitalistische Unternehmungen. Gewiss gibt es auch eine Reihe von Warenhäusern, die in bezug auf Entlöhnung, Fürsorge und hygienische Einrichtungen für das Personal anerkennenswerte Leistungen aufweisen; im allgemeinen aber reichen sie bei weitem nicht an das heran, was die grossen Genossenschaften tun. Auch die kleinen Detailgeschäfte entlöhnen schlechter als die Genossenschaften. Indem der Lebensmittelverein — um bei diesem Beispiel zu bleiben — 601 Personen anständig entlöhnt und dafür sorgt, dass sie nicht verproletarisieren und dass sie nicht bei Krankheit und im Alter der Fürsorge zur Last fallen, erfüllt er eine Mission, die alle Anerkennung verdient und beim Ausgleich zu berücksichtigen ist.

Es ist sodann nicht etwa eine unbewiesene Behauptung, sondern eine von Herrn Dr. Schär in seiner Broschüre festgestellte Tatsache, dass die kleinen Genossenschaften prozentual wesentlich geringere Unkosten aufweisen als die grossen Genossenschaften in den Städten. Der Vorteil des Grossbetriebes besteht bei der grossen Genossenschaft fast nur im etwas billigerem Einkauf. Schon hier bleiben sie hinter Warenhäusern und Einheitspreisgeschäften zurück, deren routinierte Einkäufer die Machtposition ganz anders ausnützen, als eine dem Prinzip «Leben und leben lassen» huldigende Genossenschaft. Die Epa und die Warenhäuser Jelmoli und Globus in Zürich haben ihren Betrieb je in einem einzigen grossen Gebäude konzentriert, wo mit Raffinement alles rationalisiert ist. Der Lebensmittelverein aber besitzt 152 aufs Stadtgebiet verteilte Läden, von denen die grösste Zahl nur von etwa 2 bis 3 Personen bedient wird. Eine Rationalisierung nach dem Muster der Warenhäuser ist bei diesem dezentralisierten Betrieb ausgeschlossen. Der durchschnittliche Umsatz dieser 152 Läden betrug im Jahre 1938 Fr. 160,000.—.

Die tägliche Bedienung der 152 Läden vom Zentralmagazin aus, die teuren Ladenmieten, die bessere Personalfürsorge und manche andere Umstände heben den Vorteil des Grossbetriebes bei Konsumgenossenschaften in den grossen Städten fast vollständig auf. Wären die 152 Läden solche, die von der Usego bedient würden, so wären sie — bis auf einige wenige — steuerfrei, während der Lebensmittelverein für sie bei 0,5% Fr. 121,000.— und bei 1% Fr. 242,000.— Ausgleichsteuer zu bezahlen hätte, letzterer Betrag macht volle 47% des gesamten Betriebsüberschusses aus. Bei dieser Berechnung ist die unbekannte Wirkung der Bestimmung, wonach der Bundesrat für gewisse Warenkategorien Erleichterungen gewähren kann, nicht berücksichtigt. Da aber der Lebensmittelverein Zürich, im Gegensatz zum A. C. V. in Basel, keinen Milchhandel treibt, wird die Entlastung für ihn bescheiden sein.

Weil kein Unternehmergewinn da ist, der entsprechend verringert werden könnte und weil auch die Genossenschaften in dieser Zeit kaum die Löhne und Arbeitsbedingungen ihres Personals werden verringern wollen, werden die Genossenschafter als Konsumenten direkt durch die Ausgleichsteuer getroffen. Beim Lebensmittelverein macht die Steuer pro Mitglied — er zählt 24,000 Mitglieder — bei 0,5% genau Fr. 5.— und bei 1% Fr. 10.— aus.

Wie bei der Arbeiter- und Angestelltenschaft ist bekanntlich auch in der Landwirtschaft das Genossenschaftswesen stark entwickelt. Wenn der Vertreter der Landwirte in der Kommission der Besteuerung der Genossenschaften mit 1% zustimmte, so ist das nicht etwa darauf zurückzuführen, dass er von grösserem Opfersinn beseelt gewesen wäre, als der Sprechende. Die Sache erklärt sich viel nüchterner daraus, dass in der Regel in jeder Landgemeinde eine eigene landwirtschaftliche Genossenschaft besteht mit einem Jahresumsatz von weniger als Fr. 200,000.—. Diese Genossenschaften sind also steuerfrei, und wenn da und dort der Um-

satz etwas grösser ist als Fr. 200.000.—, so gelangen die bescheidenen Ansätze von 1 und 2‰ zur Anwendung. Die Maximalsätze kommen im allgemeinen nur in den Städten zur Anwendung, und zwar nicht etwa deswegen, weil dort Umsatz und Betriebsüberschuss relativ, d. h. pro Mitglied grösser sind als in kleineren Genossenschaften, sondern einfach deshalb, weil eine grössere Zahl von Konsumenten in einer Genossenschaft zusammengefasst ist.

In der heutigen ernsten Zeit sollte man sich bezüglich der Ausgleichsteuer möglichst einigen. Ich habe daher mir ernstlich Rechenschaft zu geben gesucht, ob man bei den Genossenschaften nicht von 0,5 auf 1% hinaufgehen könnte.

*Bei näherer Prüfung bin ich aber zu der Ueberzeugung gelangt, dass der Widerstand der Vertreter der Genossenschaften begründet ist, weil bei diesen der Vorteil des Grossbetriebes geringer ist als bei den Erwerbsgesellschaften und derjenige der Rationalisierung fast gar nicht zur Auswirkung kommen kann. Mit einem Maximalsatz von 5‰ des Umsatzes wird bei ihnen ein hinreichender Ausgleich erreicht.*

*Ich empfehle Ihnen daher, dem Verständigungsbeschlusse des Nationalrates zuzustimmen. Wird mein Antrag abgelehnt, so ist es mir nicht mehr möglich für die Ausgleichsteuer zu stimmen, und da sie leider mit dem Kredite für Landesverteidigung und Arbeitsbeschaffung zusammengekoppelt ist, kann ich dann zu meinem grossen Leidwesen auch der ganzen Vorlage nicht zustimmen.*

## Der Lebensmittelverein Zürich im Jahre 1938.

(Korr.) Der Lebensmittelverein Zürich hat nun einen Bestand von 60 Jahren. Energisch wurde deshalb die Werbung neuer Mitglieder durchgeführt. Der Erfolg blieb nicht aus, indem 4060 neue Mitglieder gewonnen werden konnten; die meisten sind allerdings bereits Kunden gewesen.

Unsere staatlichen Organisationen: Gemeinde, Kanton, Bund sind im eigentlichen Wesen genossenschaftlich aufgebaut, und die Konsumgenossenschaft will auf wirtschaftlichem Gebiet ergänzend wirken. Die Härten der bestehenden Gesellschaftsordnung sollen gemildert und die Klassengegensätze verringert werden. Uneigennützigkeit und Gemeinschaft sind die Pfeiler unserer Bewegung.

Alle geeigneten Massnahmen wurden im politisch bewegten Jahre 1938 getroffen, um die Versorgung mit Lebensmitteln so weit als möglich sicherzustellen. Erfreulich ist, dass der Gesamtumsatz wiederum gestiegen ist: er betrug rd. 24.202.300 Fr.; an benachbarte Verbandsvereine lieferte der L. V. Z. für 511,100 Fr. Waren.

*Die Umsätze der Betriebe pro 1938 und 1937:*

| | 1938 Fr. | 1937 Fr. |
|---|---|---|
| Warengeschäft | 11.716.700 | 10,874,700 |
| Obst und Gemüse | 3,845,300 | 3,654,600 |
| Getränkeabteilung | 1,432,900 | 1,351,200 |
| Bier | 356,400 | 337,400 |
| Bäckerei | 1,181,400 | 1,165,600 |
| Konditorei | 263,700 | 240,800 |
| Brennmaterial | 1,355,900 | 1,368,700 |
| Lebensmittelhalle | 1,270,100 | 1,079,400 |
| Haushaltartikelabteilung | 735,500 | 630,300 |
| Schuhwaren | 877,200 | 824,600 |
| Tuchhalle/Bekleidung | 1,167,200 | 995,200 |

An Rückvergütung bzw. Rabatt wurden Franken 1,724,800 bar ausbezahlt.

An der im Monat Juli 1938 erfolgten Umfrage: «Soll der Lebensmittelverein Zürich seine bisherige auf dem Grundsatze von «Leben und leben lassen» beruhende Preispolitik beibehalten oder soll er die Rationalisierung innerhalb seines Betriebes und bei seinen Lieferanten auf die Spitze treiben?» erklärten sich 97,5 % der eingegangenen zahlreichen Antworten eindeutig für die bisherige vernünftige Preispolitik. Durch allzu ausgeklügelte Systeme wird die Ausschaltung menschlicher Arbeitskraft verstärkt und damit in manche Familie Not und Entwurzelung getragen.

Die Zahl unserer Mitglieder betrug 26,434. Sie setzt sich beruflich wie folgt zusammen:

| | Mitglieder |
|---|---|
| 1. Landwirtschaft (inkl. Forstwirtschaft, Fischerei, Käserei usw.) | 266 |
| 2. Selbständig Erwerbende in Industrie, Grosshandel usw. | 1,083 |
| 3. Selbständiger Mittelstand (Handwerker, Kleinhändler, Wirte usw.) | 577 |
| 4. Beamte und Angestellte | 5,482 |
| 5. Arbeiter | 6,217 |
| 6. Liberale Berufe (Advokaten, Ärzte, Künstler usw.) | 509 |
| 7. Hausfrauen | 10,571 |
| 8. Berufslose | 1,135 |
| 9. Juristische Personen, Anstalten usw. | 61 |
| 10. Lehrer, Geistliche | 533 |
| Total | 26,434 |

Aus dieser Zusammenstellung zeigt sich, dass sich alle Bevölkerungsschichten in unserer Genossenschaft vereinigen.

Das Genossenschaftskapital beläuft sich auf 773,300 Fr.

An die Hinterbliebenen von Mitgliedern wurden im Laufe des Jahres in 161 Sterbefällen (gemäss Artikel 4 des Reglements) Fr. 15,300.— ausbezahlt. Seit Gründung des Mitgliederfonds im Jahr 1928 sind an Sterbegeldern total Franken 82.500.— zur Auszahlung gelangt. Gemäss Artikel 3 des Reglements erhält ein Mitglied der Genossenschaft bei der Geburt eines Kindes einen Gutschein im Betrage von Fr. 10.—, berechtigend zum Bezug von Kleinkinderartikeln in den Abteilungen Tuchhalle, Schuhwaren oder Haushaltartikel im St. Annahof. Im Berichtsjahr wurden 530 Gutscheine im Wert von Fr. 5300.— abgegeben.

Die Bezüge beim Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel im Jahre 1938 erfuhren eine weitere Steigerung um den Betrag von 967,900 Fr. und betrugen 16,627,100 Franken. In diesem Betrag inbegriffen sind die Lieferungen der Zweckgenossenschaften, so der Schuhfabrik Coop in Basel mit 526,200 Fr., der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) in Zürich mit 763,400 Fr., der genossenschaftlichen Zigarrenfabrik Menziken (Aargau) mit 27,600 Fr., der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau in Kerzers mit 19,900 Fr.

Die Eigenmarke Co-op erzielte in unseren Ablagen einen Umsatz von 1,172,400 Fr. Die tadellose Qualität und die vorteilhaften Preise bürgen dafür, dass der Umsatz in Co-op-Artikeln auch fernerhin wachsen wird.

Der Personalbestand betrug am 31. Dezember 1938 601 Angestellte gegen 596 im Vorjahre. Die sozialen Ausgaben für Unfallversicherung, Krankenpflege, Hinterlassenenversicherung beliefen sich auf 119,200 Fr.

Aus der «Spezialreserve für pensionierte Angestellte» entrichteten wir 48,000 Fr.

Eine Genossenschaft mit so vielen Liegenschaften gibt auch alljährlich gewaltige Summen aus für bauliche Aenderungen und Renovationen. Das Handwerk hat an uns einen guten Kunden.

Die Zahl der Ablagen beträgt 152.

Die Erhöhung der Vorräte an den wichtigsten Nahrungsmitteln brachte eine Mehrausgabe von ca. 25,000 Fr.

Es wurden für rund 2 Millionen Franken Inlandsprodukte umgesetzt. Die bescheidenen Ernten und der harte Konkurrenzkampf haben das finanzielle Ergebnis der Obst- und Gemüseabteilung ungünstig beeinflusst.

Süssmost wird von Jahr zu Jahr mehr vermittelt; der Verbrauch an Fruchtsäften und Mineralwassern ist im Steigen.

Die modern eingerichtete Bäckerei konnte ihren Umsatz steigern, auch in Konditorei-Produkten.

Der Umsatz in Brennmaterialien ist ziemlich gleichgeblieben.

Das Kaufhaus St. Annahof hat die Zahl seiner Kunden vermehren können. Sein Umsatz übersteigt 4 Millionen Franken.

Viel beachtet wird von der Bevölkerung die geschmackvolle und originelle Ausstattung der Schaufenster.

Das finanzielle Ergebnis darf als gut bezeichnet werden. Der Ueberschuss beläuft sich auf 521,400 Fr. und wurde gemäss Beschluss des Genossenschaftsrates wie folgt verwendet:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Abschreibungen auf Liegenschaften | Fr. 250,000 |
| 2. | Zuweisung an den Reservefonds | » 50,000 |
| 3. | Zuweisung an den Mitgliederfonds | » 30,000 |
| 4. | Zuweisung an die «Spezialreserve für pensionierte Angestellte» | » 50,000 |
| 5. | Zuweisung an den Baureservefonds | » 100,000 |
| 6. | 4 % Zins auf das Genossenschaftskapital pro 1938 | » 28,200 |
| | | Fr. 508,200 |
| 7. | Vortrag auf neue Rechnung | » 13,200 |
| | | Fr. 521,400 |

Infolge Revision des Obligationenrechtes beschloss der Genossenschaftsrat die Auflösung der Bau- und Immobiliengesellschaft, die vor 19 Jahren gegründet worden ist. Aktiven und Passiven der Gesellschaft mit 15 Liegenschaften gehen mit 1. Januar 1939 ins Eigentum des L. V. Z. über, was eigentlich nur eine formale Angelegenheit bedeutet.

Der Lebensmittelverein hat auch das Entstehen gemeinnütziger Wohngenossenschaften durch Wort und Tat unterstützt; an einer Reihe derselben beteiligte er sich finanziell.

Das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Fremdkapital ist ein günstiges, beträgt es doch 112,5% gegenüber 90% im Vorjahre.

Die Genossenschafter können auf das Jahr 1938 mit Genugtuung zurückblicken. Möge die gesunde Entwicklung auch weiterhin standhalten.

## Der Stand der Kleinhandelspreise in den Schweizerstädten am 1. März 1939.

Als im Herbst 1936 die Schweiz als mit den Niederlanden letzter Staat ihre Währung abwertete, da hegten auch Kreise, die grundsätzlich mit der getroffenen Massnahme einverstanden waren, ja sie sogar begrüssten, gewisse Bedenken über die Wahl des Zeitpunktes. Währenddem die Länder, die der Schweiz vorausgegangen waren — Grossbritannien, die skandinavischen Länder, die Vereinigten Staaten von Amerika —, die Umstellung in einer Zeit sinkender Weltmarktpreise vorgenommen hatten, fiel die Abwertung des Schweizerfrankens in eine ausgesprochene Hausseperiode. Zwar musste sich jedermann, der nur einigermassen die Gesetze der Preisbildung kennt, und zumal nach den Erfahrungen, die man in den oben genannten Ländern gemacht hatte, darüber im klaren sein, dass eine Aenderung des Geldwertes sich auch nicht annähernd im Ausmasse dieser Aenderung, d. h. im konkreten Fall der Schweiz um 43 %, auf das durchschnittliche Preisniveau übertragen werde. Dazu spielen die Faktoren, die rein vom Inland abhängen und deshalb mit einer Umstellung des Geldwertes dem Ausland gegenüber nur unmittelbar im Zusammenhang stehen, eine viel zu grosse Rolle. Dagegen war zu befürchten, dass die Verbindung der Abwertung mit einer Hausse der Preise auf den Weltmärkten immerhin so starke Auswirkungen haben werde, dass die Lebenshaltung namentlich der weniger bemittelten Bevölkerung, und das ist immerhin ein nicht unwesentlicher Bruchteil des ganzen Schweizervolkes, in fühlbarer Weise davon betroffen werde. Tatsächlich stieg denn auch die Indexziffer der — zur überwiegenden Mehrheit eingeführten, also in ihrer Preisbildung stark vom Ausland abhängigen — pflanzlichen Nahrungsmittel am 1. Juni 1937 um volle 30 % über den Stand vom 1. September 1936 hinaus. Auf der andern Seite erreichte aber die Indexziffer der für die Ernährung noch wichtigeren — wichtig nicht im physiologischen, sondern im volkswirtschaftlichen Sinne verstanden — tierischen Nahrungsmittel nur eine maximale Erhöhung von 6% (am 1. Dezember 1938). Inzwischen ist nun aber die Steigerung der Indexziffer der pflanzlichen Nahrungsmittel von 30%, die sie am 1. Juni 1937 erreicht hatte, wiederum auf 16 zurückgegangen, und das obschon die verschiedenen Zollermässigungen, die zur Abschwächung der Abwertungsfolgen vorgenommen worden waren, heute nicht nur ausnahmslos oder doch zum mindesten zur Hauptsache wieder rückgängig gemacht, sondern durch Zollerhöhungen über die im September 1936 geltenden Ansätze hinaus mehr als wettgemacht worden sind. Man beachte z. B., dass Arachidöl trotz Abwertung und trotz Erhöhung der Einfuhrgebühren über die vor der Abwertung angewandten Sätze hinaus heute im Kleinverkauf noch um 4 Rp. je Liter billiger ist als am 1. September 1936. Auch die Gruppe «Gebrauchsgegenstände», in der die von der Abwertung besonders betroffenen Kohlen eine dominierende Stellung einnehmen, steht am 1. März 1939 nur um 18 %, d. h. ungefähr um den gleichen Prozentsatz wie die pflanzlichen Nahrungsmittel über dem Niveau vom 1. September 1936. Die Schweiz hat somit das — vom Standpunkt der Geldabwertung aus betrachtet — grosse Glück gehabt, dass kurz nachher die Baisse eintrat, die in den übrigen Ländern die Folgen der Umstellung des Geldwertes auf eine andere Grundlage so sehr abgeschwächt hatte. Wenn am 1. März 1939 die von uns berechnete Indexziffer um 9 % höher ist als die Indexziffer vom 1. September 1936, so darf die Auswirkung der Geldabwertung auf den heutigen Tag, d. h. auf einen Zeitpunkt, der etwa 2½ Jahre später liegt, entschieden als mässig bezeichnet werden, besonders noch wenn man damit vergleicht, dass die Indexziffer sich ohne irgendwelche Veränderung des Geldwertes von ihrem am 1. Juni 1935 erreichten tiefsten Stand der Nachkriegszeit bis zum 1. September 1936, d. h. innert nur 1¼ Jahren, um 10 % erhöht hatte, also unmittelbar vor der Währungsabwertung in einem kürzeren Zeitraum eine Preissteigerung eingetreten war, die noch etwas grösseren Umfang gehabt hatte, als die Steigerung am Ende eines etwa doppelt so grossen Zeitraumes nach erfolgter Abwertung.

Für die Periode vom 1. Dezember 1938 bis zum 1. März 1939, die uns hier besonders beschäftigt, sind bei folgenden Artikeln einigermassen hervortretende Preisänderungen zu verzeichnen: Preiserhöhungen bei Kartoffeln im Migrosverkauf, Zucker, Arachidöl und Olivenöl, Preisrückgänge bei Eiern, Kalbfleisch, Teigwaren, Weizengriess, Halbweissmehl, Weissmehl, Halbweissbrot, Schweinefett und Haferflocken. Der Preisaufschlag bei Kartoffeln im Migrosverkauf ist wie auch der Preisabschlag bei Eiern und Kalbfleisch saisonmässig bedingt. Der

## Preise der einzelnen Städte

| No. | Artikel | Einheit | Zürich | Basel | Genève | Bern Köniz | Lausanne | St. Gallen | Winterthur | Luzern | Biel (B.) | La Chaux-de-Fonds Le Locle | Neuchâtel |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Butter, Koch- . . . . | kg | 465 | 430 | 440 | 450 | 430 | 440 | 430 | 470 | 450 | 460 | 425 |
| 2. | » Tafel- . . . . | " | 525 | 505 | 500 | [2]480 | 490 | 500 | 490 | 500 | 500 | 500 | 500 |
| 3. | Käse, Ia Emmentaler- . | " | 280 | 290 | 300 | [1]300 | 310 | 290 | 290 | 300 | 290 | 290 | 300 |
| 4. | Milch, Voll- . . . . . | Liter | 34 | 33 | 36 | 31 | 34 | 32 | 32 | 30 | 31 | 31 | 33 |
| 5. | Fett, Kokosnuss- . . . | kg | 140 | 140 | 140 | [2]156 | 180 | [1]180 | [1]150 | 140 | 140 | [1]150 | [1]150 |
| 6. | » Koch- . . . . . | " | [1]190 | 160 | 190 | 160 | 160 | 160 | [1]190 | 186 | 200 | 160 | [1]200 |
| 7. | » Schweine-, ausl. . | " | 200 | [2]200 | 230 | 200 | 200 | 240 | 220 | 200 | [2]200 | 200 | 200 |
| 8. | » » einheim. | " | [2]200 | [2]200 | 230 | [2]200 | 220 | 240 | 220 | 220 | [2]200 | 220 | [2]210 |
| 9. | Öl, Oliven- . . . . . | Liter | 240 | 220 | [1]250 | [1]270 | 260 | [1]250 | [1]240 | 230 | 240 | 230 | [1]260 |
| 10. | » Arachid- . . . . . | " | [1]140 | 130 | [1]140 | 140 | 135 | [1]140 | 135 | 130 | [1]135 | [1]140 | [1]145 |
| 11. | Brot, Voll- . . . . . | kg | 38 | 36 | 38 | 38 | 38 | 39 | 38 | 38 | 38 | 36 | 38 |
| 12. | » Halbweiss- . . . | " | [2]43 | [2]43 | 45 | 44 | [2]48 | 49 | [2]43 | [2]45 | [2]43 | [2]42 | [2]43 |
| 13. | Mehl, Halbweiss- . . . | " | 38 | [2]42 | 45 | 44 | [2]40 | [2]40 | [2]38 | [2]40 | [2]42 | [2]40 | 42 |
| 14. | » Weiss- . . . . . | " | [2]40 | [2]46 | 50 | 50 | 50 | [2]46 | [2]42 | [2]45 | [2]46 | [2]42 | 45 |
| 15. | Weizengriess . . . . . | " | 36 | 40 | 45 | 38 | 50 | 40 | [2]38 | [2]40 | [2]40 | 40 | 50 |
| 16. | Maisgriess . . . . . . | " | 30 | 30 | 35 | 35 | 45 | 38 | 32 | [2]35 | 36 | 40 | 40 |
| 17. | Gerste, Roll- No. 1 . . . | " | 44 | 48 | 55 | 50 | 60 | 50 | 48 | 48 | 54 | 50 | 50 |
| 18. | Haferflocken, offene . . | " | [2]42 | 50 | [2]45 | 50 | 60 | 50 | 48 | [2]45 | 50 | 50 | 50 |
| 19. | Hafergrütze, offene . . | " | 50 | 56 | [2]50 | 56 | 60 | 55 | 54 | [2]52 | 54 | 60 | 55 |
| 20. | Teigwaren, Qual. sup. . | " | [2]54 | [2]56 | 75 | [2]58 | 70 | [2]55 | [2]55 | [2]55 | [2]56 | 55 | [2]53 |
| 21. | Bohnen, weisse Ia . . . | " | 46 | 40 | 50 | 48 | [2]50 | [1]55 | 50 | 52 | 50 | 45 | 50 |
| 22. | Erbsen, gelbe, ganze, Ia . | " | 60 | 60 | 60 | 60 | 65 | [1]60 | 56 | [1]65 | [2]62 | 60 | 55 |
| 23. | Linsen . . . . . . . . | " | 80 | 70 | 80 | 70 | [2]90 | 70 | 64 | [1]80 | [1]76 | [1]70 | 65 |
| 24. | Reis, Camolino, sup. . . | " | 54 | 44 | 55 | 52 | [2]55 | 50 | 40 | [2]50 | 56 | [1]50 | 50 |
| 25. | » ital., glaciert, 6 A . | " | 64 | 54 | 60 | 56 | 60 | 50 | 56 | 54 | 56 | 50 | 55 |
| 26. | Fleisch, Kalb- . . . . | " | [2]310 | [2]300 | [2]400 | [2]290 | [2]230 | 360 | [2]320 | [2]300 | [2]280 | [2]240 | [2]260 |
| 27. | » Rind- . . . . | " | 270 | 270 | [2]280 | 260 | 250 | 300 | [1]280 | 300 | 260 | 250 | 300 |
| 28. | » Schaf- . . . . | " | 360 | [2]260 | 350 | [2]340 | 300 | 360 | 340 | 340 | [1]340 | 360 | 320 |
| 29. | » Schweine- . . . | " | 370 | 350 | [2]375 | 340 | [2]300 | 340 | 370 | 340 | 340 | 340 | 360 |
| 30. | Speck, einheim., ger., mag. | " | 360 | 380 | 330 | 380 | 440 | 420 | 380 | 400 | 380 | 380 | 400 |
| 31. | Eier, Import- . . . . . | Stück | [2]12 | [2]11 | [2]11 | [2]13 | [1]15 | [2]11 | [2]12 | [2]11 | [2]12 | [2]11 | [2]11 |
| 32. | Kartoffeln, im Detail . . | kg | 18 | 18 | 15 | [1]17 | [1]18 | [1]19 | 18 | 18 | [1]16 | 15 | [1]17 |
| 33. | » mi-gros . . | " | [1]15 | [1]15 | 14 | [1]14 | [1]15 | [1]16 | 13 | 15 | [1]13 | [1]13 | [1]15 |
| 34. | Honig, einheim., offener | " | 460 | 420 | 375 | 450 | 430 | 500 | 430 | 420 | 420 | 400 | 420 |
| 35. | Zucker, Kristall-, weisser | " | [1]48 | [1]48 | 45 | [1]50 | [1]53 | [1]54 | [1]48 | 50 | [1]50 | [1]48 | [1]50 |
| 36. | Schokolade, Ménage . . | " | 225 | 212 | 215 | 250 | 225 | 225 | 225 | 225 | 225 | 225 | 225 |
| 37. | » Milch- . . | " | 250 | 250 | 275 | 300 | 250 | 250 | 300 | 215 | 250 | 250 | 250 |
| 38. | Sauerkraut . . . . . . | " | 42 | 45 | 45 | 40 | 40 | 40 | 45 | 45 | 40 | 40 | 45 |
| 39. | Zwetschgen, gedörrte . | " | [2]90 | 80 | 95 | 80 | [1]110 | [2]90 | 100 | 90 | 100 | 90 | 110 |
| 40. | Essig, Wein- . . . . . | Liter | 60 | 56 | 60 | 70 | 70 | 60 | 66 | [1]70 | 70 | 65 | 80 |
| 41. | Wein, rot, gewöhnlicher | " | 100 | 105 | 95 | 105 | [1]100 | [1]120 | 95 | 100 | 100 | 80 | [2]95 |
| 42. | Schwarztee, mittl. Qual. . | kg | 900 | 660 | [2]800 | 650 | 850 | 750 | 850 | 900 | 800 | 750 | 650 |
| 43. | Zichorien, kurante Qual. | " | 100 | 100 | 100 | 125 | 125 | 100 | 100 | 100 | 125 | 100 | 100 |
| 44. | Kakao, Co-op Sup. . . | " | 200 | 200 | 180 | 200 | 185 | 200 | 200 | 220 | 180 | 180 | 180 |
| 45. | Kaffee, Santos, grüner . | " | 240 | 180 | 220 | 225 | 260 | 230 | 220 | 220 | 220 | [1]180 | 250 |
| 46. | » Röst- . . . . . | " | 280 | 260 | 280 | 280 | 340 | 300 | 360 | 260 | 240 | 260 | 360 |
| 47. | Anthrazit, ins Haus gel. . | 100 kg | 1050 | 950 | 860 | 1100 | 1060 | 1040 | 980 | 1100 | 1040 | 920 | 990 |
| 48. | Briketts, ins Haus gel. . | " | 760 | 680 | 730 | 800 | [1]870 | 800 | 760 | 850 | [1]830 | 760 | [1]830 |
| 49. | Brennsprit, 92° . . . . | Liter | 64 | 70 | 70 | 70 | 70 | 70 | 65 | 70 | 64 | 60 | 60 |
| 50. | Petroleum, Sicherheitsöl | " | 30 | 32 | 25 | 30 | 30 | 28 | 30 | 27 | 30 | 27 | 29 |
| 51. | Seife, Ia Kern-, weisse . | kg | 75 | 71 | 100 | 120 | 90 | 88 | 75 | 100 | 85 | 80 | 70 |

[1]) Preisaufschlag. [2]) Preisabschlag.

Zuckerpreis zeigt auf den Weltmärkten eine gewisse Erhöhung, wesentlicher aber ist als Ursache die Nachwirkung der bereits in der vorhergehenden Berichtswoche erfolgten Wiederherstellung des vor der Abwertung geltenden Zollansatzes. Auf Speiseölen erfolgte eine Heraufsetzung des amtlichen Preiszuschlages von Fr. 36.— auf Fr. 46.— je 100 kg. Bei Teigwaren, Weizengriess, Halbweissmehl, Weissmehl und Halbweissbrot kommt die sinkende Tendenz der Weltmarktpreise, über die wir uns schon in früheren Berichten äusserten, zu einem weiteren Ausdruck. In Schweinefett besteht wegen der zunehmenden Vorliebe der Konsumenten für pflanzliche Speisefette und -öle andauernd ein gewisses Ueberangebot, das bewirkt, dass zwischen der Bewegung der Schweinefleisch- und der Schweinefettpreise keine absolute Parallele aufrechterhalten werden kann. Haferflocken schliesslich erfuhren einen Preisrückgang aus denselben Gründen wie die angeführten Brotgetreidederivate. Im ganzen zeigen von den uns vom 1. Dezember 1937 zum 1. März 1938 zugegangenen Einzelpreisen 227 einen Rückgang und 137 eine Steigerung, während dem anderseits von den daraus berechneten schweizerischen Durchschnittspreisen 11 höher, 17 niedriger und 23 unverändert sind.

Bei der Indexziffer, dem gewogenen Ausdruck aller Preisveränderungen, verzeichneten Steige-

## am 1. März 1939.

| Fribourg | Schaff-hausen | Thun | Chur | Lugano | Solothurn | Herisau | Vevey Montreux | Aarau | Davos | Zug | Rorschach | Bellinzona | Grenchen | Baden | Veränderung + | Veränderung − | No. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 440 | 430 | 440 | 440 | 460 | 440 | 440 | 450 | 440 | 460 | 460 | 440 | 460 | [2]460 | 440 | — | 1 | 1. |
| 480 | 500 | 510 | 480 | 500 | 500 | 500 | 500 | 500 | 525 | 500 | 500 | 500 | [2]520 | 500 | — | 2 | 2. |
| 290 | 300 | 290 | 290 | [2]280 | 290 | 300 | [1]300 | 300 | 300 | [2]280 | 290 | 290 | [1]290 | 290 | 3 | 2 | 3. |
| 32 | 33 | 33 | 32 | 36 | 32 | 31 | 34 | 32 | 35 | 29 | 31 | 34 | 30 | 32 | — | — | 4. |
| [2]140 | [1]150 | 140 | 140 | [1]180 | 146 | 170 | 140 | [1]150 | 160 | 140 | [1]180 | 160 | 140 | 140 | 8 | 2 | 5. |
| 135 | 160 | 170 | 170 | 186 | 160 | 160 | 180 | 200 | 170 | 150 | 160 | 2 0 | 180 | 186 | 3 | — | 6. |
| 220 | 240 | [2]190 | [2]170 | 240 | 220 | 240 | [2]220 | [2]220 | 240 | [2]200 | 220 | 250 | [2]210 | 200 | — | 8 | 7. |
| 220 | 240 | [2]190 | [2]170 | 240 | 220 | 280 | [2]220 | [2]220 | 240 | [2]200 | 220 | 250 | [2]210 | 200 | — | 11 | 8. |
| [1]260 | 240 | [1]250 | 260 | [1]230 | 260 | 250 | 260 | 250 | 230 | 240 | 260 | 238 | 280 | 230 | 8 | — | 9. |
| [1]135 | [1]140 | [1]135 | 130 | [1]138 | [1]135 | 140 | 130 | 140 | [1]135 | 140 | 140 | 138 | 140 | [1]135 | 13 | — | 10. |
| 37 | 38 | 33 | 41 | 36 | 36 | 41 | 38 | 38 | 40 | 40 | 39 | 35 | 38 | 38 | — | — | 11. |
| [2]43 | [2]44 | [2]43 | [2]45 | [1]46 | 46 | [2]46 | [2]45 | 44 | [2]46 | [2]45 | [2]47 | [2]42 | 44 | [2]43 | 1 | 19 | 12. |
| [2]40 | 48 | [2]38 | [2]40 | [1]45 | [1]47 | [2]40 | 45 | 40 | [2]40 | 40 | [2]40 | 41 | [1]40 | 42 | 3 | 13 | 13. |
| [2]45 | 52 | [2]42 | 45 | [2]50 | 48 | [2]45 | 50 | 45 | [2]43 | [2]44 | [2]46 | [2]45 | 50 | 45 | 1 | 15 | 14. |
| 45 | [2]38 | [2]36 | [2]40 | [1]60 | [2]45 | 40 | 50 | 40 | [2]40 | [2]40 | [2]42 | [2]45 | [2]40 | 45 | 1 | 12 | 15. |
| 40 | 36 | 34 | 39 | [1]32 | 35 | 38 | 40 | 35 | [2]38 | 35 | 36 | 30 | [2]30 | 35 | 1 | 3 | 16. |
| 55 | 46 | 48 | 45 | 55 | 48 | 48 | 55 | 50 | 48 | 50 | 52 | 55 | [1]65 | 50 | 1 | — | 17. |
| [2]45 | 50 | [2]42 | 50 | 50 | 50 | [2]45 | 45 | 50 | [2]45 | 50 | [2]46 | 50 | [2]50 | [2]45 | — | 10 | 18. |
| 60 | 52 | 56 | 55 | 55 | 60 | [2]50 | 60 | 55 | [2]55 | [2]55 | [2]50 | 55 | [2]55 | 55 | — | 7 | 19. |
| [2]55 | [2]56 | [2]55 | [2]55 | [2]55 | [2]58 | [2]56 | [2]55 | [2]56 | [2]58 | [2]55 | [2]56 | [2]55 | [2]55 | 65 | — | 22 | 20. |
| [2]45 | [1]30 | 45 | 40 | [1]50 | 40 | [1]54 | 45 | 50 | [1]50 | 50 | 46 | [1]45 | 50 | 50 | 6 | 2 | 21. |
| 70 | 45 | [2]55 | 50 | [2]50 | 55 | 60 | 55 | 65 | 60 | 60 | 60 | 65 | 70 | 55 | 2 | 3 | 22. |
| [2]65 | 55 | [2]56 | 90 | [2]70 | [2]80 | [2]80 | 70 | 60 | 60 | 70 | [2]60 | 75 | [1]80 | 75 | 4 | 7 | 23. |
| [2]40 | 35 | 54 | [1]55 | 40 | 48 | 54 | 50 | 48 | 55 | 45 | 46 | [2]45 | [1]55 | 45 | 3 | 4 | 24. |
| 55 | 40 | 54 | [1]55 | 65 | 50 | 54 | 55 | 48 | 55 | 60 | 56 | 45 | 60 | 55 | 1 | — | 25. |
| [1]340 | 360 | [2]260 | [2]290 | [2]330 | [2]280 | 360 | 310 | 340 | 350 | [2]320 | [2]320 | [2]320 | 300 | [1]330 | 2 | 17 | 26. |
| [1]280 | 320 | 290 | 290 | 280 | [2]280 | 300 | 280 | [2]280 | 300 | 300 | 300 | [2]280 | 280 | [2]260 | 2 | 5 | 27. |
| [1]360 | 280 | 360 | [2]320 | [1]270 | [1]320 | 360 | 330 | 300 | 340 | [2]350 | [2]360 | 300 | 360 | [2]300 | 3 | 6 | 28. |
| [1]320 | 340 | 320 | 350 | 320 | [1]340 | 360 | 310 | 340 | 340 | 320 | [2]330 | 350 | 320 | [2]330 | 2 | 4 | 29. |
| [1]380 | 390 | 360 | 360 | [1]450 | 400 | 400 | 420 | 400 | 400 | 400 | 360 | 420 | [2]380 | [2]340 | 2 | 2 | 30. |
| [2]10 | [2]11 | [2]12 | [2]12 | [2]10 | [2]11 | [2]13 | 14 | [2]10 | [2]12 | [2]12 | [2]12 | [2]13 | [2]11 | [2]10 | 1 | 24 | 31. |
| 15 | [1]20 | [1]18 | [1]17 | [2]15 | 15 | 20 | 15 | [1]20 | [1]17 | 20 | 18 | 18 | 15 | 18 | 10 | 1 | 32. |
| 12 | [1]18 | [1]13 | [1]14 | [2]14 | [1]13 | 15 | 13 | [1]17 | [1]15 | [1]14 | [1]17 | 16 | 13 | 14 | 16 | 1 | 33. |
| 450 | 400 | 450 | 400 | 380 | 400 | 500 | 450 | 430 | 440 | 450 | [2]500 | 450 | 440 | [2]420 | — | 2 | 34. |
| 45 | [1]52 | [1]50 | [1]52 | 46 | [1]48 | [1]52 | 48 | [1]50 | [1]50 | [1]50 | 50 | [1]48 | [1]50 | 48 | 19 | — | 35. |
| 250 | 230 | 250 | 250 | [2]225 | 250 | 225 | 250 | 225 | 250 | 200 | 225 | 225 | 250 | [2]200 | — | 2 | 36. |
| 300 | 300 | 250 | 250 | [2]240 | 250 | 250 | 250 | 250 | 250 | [2]250 | 250 | 250 | 250 | 250 | — | 2 | 37. |
| 35 | 40 | 40 | 40 | 50 | 50 | 45 | 45 | 45 | 45 | [1]50 | 46 | 55 | 50 | 45 | 1 | — | 38. |
| 85 | 100 | [2]100 | 80 | [2]80 | 100 | 100 | 115 | 100 | [2]100 | [2]80 | 100 | 100 | 120 | [2]75 | 1 | 7 | 39. |
| 70 | 65 | 65 | 55 | 70 | 70 | 60 | 70 | 70 | 60 | 70 | 65 | 65 | 70 | 70 | 1 | — | 40. |
| 95 | 85 | 100 | 100 | 95 | 100 | 105 | [1]100 | 100 | 110 | 110 | 110 | 85 | 110 | 100 | 3 | 1 | 41. |
| 700 | 800 | 700 | 800 | 650 | 800 | 700 | 750 | 800 | 800 | 800 | [2]800 | 750 | 800 | 700 | — | 2 | 42. |
| 100 | 125 | 125 | 100 | 125 | 125 | 125 | 100 | 125 | 112 | 100 | 100 | 100 | 125 | 100 | — | — | 43. |
| [2]200 | 220 | 200 | 200 | 200 | 200 | 210 | 200 | 200 | 200 | [2]240 | 200 | 200 | 205 | 200 | — | 2 | 44. |
| 250 | 220 | 250 | 220 | 200 | 220 | 240 | 260 | 250 | 220 | 200 | 240 | 200 | 220 | 260 | 1 | — | 45. |
| 320 | 320 | 360 | 320 | 280 | 240 | 300 | 320 | 280 | 260 | 260 | 300 | 280 | 280 | 320 | — | — | 46. |
| 1090 | 930 | 1020 | 1130 | [1]1160 | 1030 | 1080 | [1]1020 | [1]940 | 1330 | 1020 | 1060 | 1010 | 1030 | [1]1000 | 4 | — | 47. |
| 790 | 710 | [1]790 | 840 | [1]870 | [1]760 | 810 | [1]860 | [1]720 | 950 | [1]740 | 790 | 800 | 760 | [1]750 | 10 | — | 48. |
| 65 | 70 | 65 | 70 | 65 | 75 | 70 | 70 | 80 | 65 | 70 | 65 | 60 | 70 | 70 | — | — | 49. |
| 30 | 32 | [2]28 | [2]30 | [2]30 | 30 | 28 | 30 | 30 | [2]40 | 30 | 28 | 27 | 35 | 30 | — | 4 | 50. |
| 80 | 90 | 100 | 100 | 80 | [2]100 | 88 | 80 | 88 | 88 | [2]90 | 100 | 88 | 80 | 75 | — | 2 | 51. |

rungen die Gruppen Süsstoffe (Fr. 2.04), Gebrauchsgegenstände (Fr. —.70), Milch und Milcherzeugnisse (Fr. —.15), Hülsenfrüchte (Fr. —.03) und Genussmittel (Fr. —.03), Senkungen Eier (Fr. 8.—), Zerealien (Fr. 6.44), Fleisch (Fr. 5.46) und Speisefette und -öle (Fr. —.71), keinerlei Veränderung Kartoffeln. Für die gesamte Indexziffer ergibt das einen Rückgang um Fr. 17.66 bzw. 1,6 Punkte bzw. 1,3% auf Fr. 1380.13 oder 129,4, wenn der 1. Juni 1914 gleich 100 gesetzt wird. Gemessen am Stand vom 1. September 1936 ist die Indexziffer, wie wir bereits erwähnten, um 9,0% höher. Dabei stehen Erhöhungen der Gruppen Zerealien um 24,1%, Eier um 20,0%, Süsstoffe um 18,7% und Gebrauchsgegenstände um 17,6%. Rückgänge der Gruppen Kartoffeln um 10,5%, Speisefette und -öle um 1,4% und Fleisch um 0,9% gegenüber, ein weiterer Ausdruck dafür, dass die Umstellung des Geldwertes die Preise in sehr verschiedener Weise beeinflusst hat.

Die nach der Methode des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit berechnete Indexziffer der Nahrungsmittel weist einen Rückgang um 1,2 auf 126, 8 Punkte auf. Für unsere eigene Indexziffer der Nahrungsmittel stellt sich der Rückgang auf 1,9 Punkte. Dass die auf der Methode des BIGA beruhende Indexziffer weniger stark rückläufig ist als diejenige, der unsere eigene Methode zugrundeliegt, hat unter anderem seinen Grund darin, dass das BIGA für die Indizierung des Brotes zu 50% das im Preise unverändert gebliebene Vollbrot heranzieht.

| Artikel | Einheit | Preis am | | | Veränderung in % gegenüber dem | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 1. März 1939 | 1. Dez. 1938 | 1. Sept. 1936 | 1. Dez. 1938 | 1. Sept. 1936 |
| Butter, Koch- | kg | 443 | 443 | 411 | — | + 7,8 |
| Butter, Tafel- (Zentrifugen), in Mengen unter 1 kg | " | 502 | 504 | 480 | — 0,4 | + 4,6 |
| Käse, Ia Emmentaler- od. Greyerzer- | " | 293 | 291 | 263 | + 0,7 | + 11,4 |
| Milch, Voll-, im Laden abgeholt | Liter | 33 | 33 | 31 | — | + 6,5 |
| Fett, Kokosnuss-, in Tafeln | kg | 146 | 145 | 153 | + 0,7 | — 4,6 |
| » Koch-, billigste Qualität | " | 173 | 172 | 176 | + 0,6 | — 1,7 |
| " Schweine-, ausländisches | " | 207 | 215 | 207 | — 3,7 | — |
| " " einheimisches | " | 211 | 223 | 209 | — 5,4 | + 1,0 |
| Öl, Oliven- | Liter | 240 | 235 | 160 | + 2,1 | + 50,0 |
| » Arachid- | " | 135 | 132 | 139 | + 2,3 | — 2,9 |
| Brot, Voll- | kg | 37 | 37 | . | — | . |
| " Halbweiss- | " | 44 | 45 | 35 | — 2,2 | + 25,7 |
| Mehl, Halbweiss- | " | 42 | 43 | 29 | — 2,3 | + 44,8 |
| » Weiss- | " | 46 | 47 | 32 | — 2,1 | + 43,8 |
| Weizengriess | " | 41 | 42 | 36 | — 2,4 | + 13,9 |
| Maisgriess, zu Kochzwecken | " | 34 | 34 | 31 | — | + 9,7 |
| Gerste, Roll- No. 1 | " | 50 | 50 | 41 | — | + 22,0 |
| Haferflocken, offene | " | 48 | 50 | 45 | — 4,0 | + 6,7 |
| Hafergrütze, offene | " | 55 | 55 | 49 | — | + 12,3 |
| Teigwaren, Qual. supérieur, offene | " | 58 | 62 | 52 | — 6,5 | + 11,5 |
| Bohnen, weisse, Ia | " | 45 | 45 | 34 | — | + 32,4 |
| Erbsen, gelbe, ganze, Ia | " | 60 | 59 | 60 | + 1,7 | — |
| Linsen | " | 73 | 73 | 75 | — | — 2,7 |
| Reis, Camolino, supérieur | " | 49 | 49 | 41 | — | + 19,5 |
| » italienischer, glacierter, 6 A | " | 56 | 56 | 46 | — | + 21,7 |
| Fleisch, Kalb-, gew. Braten, mit Knoch. | " | 306 | 344 | 330 | — 11,0 | — 7,3 |
| » Rind-, gew. Brat.- u. Siede- m. Kn. | " | 275 | 278 | 277 | — 1,1 | — 0,7 |
| » Schaf-, » » » » | " | 317 | 334 | 337 | — 5,1 | — 5,9 |
| » Schweine-, frisches, mageres, mit Knochen | " | 348 | 351 | 345 | — 0,9 | + 0,9 |
| Speck, einheimischer, ger., mager | " | 379 | 379 | 370 | — | + 2,4 |
| Eier, Import- | Stück | 12 | 14 | 10 | — 14,3 | + 20,0 |
| Kartoffeln im Detail | kg | 17 | 17 | 19 | — | — 10,5 |
| » migros, sackweise | " | 15 | 13 | 16 | + 15,4 | — 6,3 |
| Honig, einheimischer, offener | " | 425 | 425 | 369 | — | + 15,2 |
| Zucker, Kristall-, weisser | " | 49 | 46 | 41 | + 6,5 | + 19,5 |
| Schokolade, Ménage, in Block | " | 225 | 225 | 196 | — | + 14,8 |
| " Milch-, billigste Qualität, in Tafeln | " | 258 | 258 | 267 | — | — 3,4 |
| Sauerkraut | " | 44 | 44 | 39 | — | + 12,8 |
| Zwetschgen, gedörrte, mittelgrosse | " | 91 | 92 | 78 | — 1,1 | + 16,7 |
| Essig, Wein- | Liter | 63 | 63 | 55 | — | + 14,5 |
| Wein, Rot-, gew. | " | 100 | 100 | 87 | — | + 14,9 |
| Schwarztee, mittlere Qualität | kg | 760 | 775 | 740 | — 1,0 | + 2,7 |
| Zichorien, kurante Qualität | " | 107 | 107 | 100 | — | + 7,0 |
| Kakao, «Co-op» Supérieur | " | 197 | 197 | 190 | — | + 3,7 |
| Kaffee, Santos, grüner, mittl. Qual. | " | 215 | 214 | 202 | + 0,5 | + 6,4 |
| " Röst-, Mischung Co-op No. 2 oder 3 | " | 283 | 283 | 275 | — | + 2,9 |
| Anthrazit, ins Haus geliefert | 100 kg | 997 | 993 | 841 | + 0,4 | + 18,5 |
| Briketts, » » » | " | 757 | 750 | 621 | + 0,9 | + 21,9 |
| Brennsprit, 92° | Liter | 68 | 68 | 69 | — | — 1,4 |
| Petroleum, Sicherheitsöl, offenes | " | 30 | 30 | 27 | — | + 11,1 |
| Seife, Ia, Kern-, weisse | kg | 85 | 86 | 83 | — 1,2 | + 2,4 |

| Indexgruppen | Indexziffern am | | | | | | Veränderungen in % gegenüber dem | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1. März 1939 | | 1. Dez. 1938 | | 1. Sept. 1936 | | 1. Dez. 1938 | 1. Sept. 1936 |
| | an sich | 1. Juni 1914 = 100 | an sich | 1. Juni 1914 = 100 | an sich | 1. Juni 1914 = 100 | | |
| Milch und Milcherzeugnisse | 471.10 | 138 | 470.95 | 138 | 440.92 | 129 | + 0,10 | + 6,8 |
| Speisefette und -öle | 41.50 | 103 | 42.21 | 105 | 42.08 | 105 | — 1,7 | — 1,4 |
| Zerealien | 257.70 | 120 | 264.14 | 123 | 207.61 | 97 | — 2,4 | + 24,1 |
| Hülsenfrüchte | 9.93 | 107 | 9.90 | 106 | 8.69 | 93 | + 0,3 | + 14,3 |
| Fleisch | 280.42 | 142 | 285.88 | 144 | 283.01 | 143 | — 1,9 | — 0,9 |
| Eier | 48.— | 120 | 56.— | 140 | 40.— | 100 | — 14,3 | + 20,0 |
| Kartoffeln | 42.50 | 89 | 42.50 | 89 | 47.50 | 100 | — | — 10,5 |
| Süßstoffe | 40.75 | 107 | 38.71 | 101 | 34.34 | 90 | + 5,3 | + 18,7 |
| Genussmittel | 37.52 | 104 | 37.49 | 104 | 34.23 | 95 | + 0,1 | + 9,6 |
| **Sämtliche Nahrungsmittel** | **1229.42** | **127** | **1247.78** | **129** | **1138.38** | **118** | — 1,5 | + 8,0 |
| Gebrauchsgegenstände | 150.71 | 150 | 150.01 | 149 | 128.11 | 128 | + 0,5 | + 17,6 |
| **Sämtliche Artikel** | **1380.13** | **129** | **1397.79** | **131** | **1266.49** | **119** | — 1,3 | + 9,0 |

| Städte | Indexziffern vom 1. März 1939 | | Städte |
|---|---|---|---|
| | Brutto | Netto | |
| 1. La Chaux-de-Fonds/Le Locle | 1306 41 | 1266.86 | 1. Grenchen |
| 2. Grenchen | 1346.25 | 1267.73 | 2. Basel |
| 3. Baden | 1347.73 | 1277.26 | 3. La Chaux-de-Fonds/Le Locle |
| 4. Biel (B.) | 1347.89 | 1303.22 | 4. Baden |
| 5. Basel | 1350.18 | 1306.69 | 5. Biel (B.) |
| 6. Zug | 1356.96 | 1316.62 | 6. Fribourg |
| 7. Fribourg | 1359.75 | 1317.25 | 7. Zug |
| 8. Bern/Köniz | 1367 01 | **1323.14** | **Städtemittel** |
| 9. Winterthur | 1370.95 | 1325.36 | 8. Solothurn |
| 10. Aarau | 1372.57 | 1326.46 | 9. Aarau |
| 11. Solothurn | 1376 31 | 1329.78 | 10. Bern/Köniz |
| **Städtemittel** | **1380.13** | 1333 08 | 11. Luzern |
| 12. Thun | 1383 69 | 1333.61 | 12. Winterthur |
| 13. Luzern | 1383 87 | 1336.36 | 13. Chur |
| 14. Neuchâtel | 1393.91 | 1338.78 | 14. Rorschach |
| 15. Zürich | 1395.17 | 1346.16 | 15. Thun |
| 16. Chur | 1397.40 | 1347.12 | 16. Zürich |
| 17. Bellinzona | 1399.41 | 1358.94 | 17. Neuchâtel |
| 18. Rorschach | 1401.26 | 1362.28 | 18. Bellinzona |
| 19. Schaffhausen | 1410 16 | 1366.46 | 19. Schaffhausen |
| 20. Vevey/Montreux | 1413.08 | 1367.18 | 20. Vevey/Montreux |
| 21. Genève | 1417.97 | 1376.79 | 21. Lausanne |
| 22. Lausanne | 1422.49 | 1380.12 | 22. Genève |
| 23. Herisau | 1423.14 | 1388.02 | 23. St. Gallen |
| 24 St. Gallen | 1428.35 | 1392.53 | 24. Lugano |
| 25. Lugano | 1430 41 | 1394.17 | 25. Herisau |
| 26. Davos | 1483.62 | 1445.36 | 26. Davos |

Für die vier Auslandsstädte, die wir regelmässig in unsere Berechnungen einbeziehen, ergeben sich pro 1. März folgende Indexziffern:

| | Landeswährung | Schweizerfranken | | Schweiz. Städtemittel = 100 | |
|---|---|---|---|---|---|
| | brutto | brutto | netto | brutto | netto |
| Mülhausen | 8510.82 | 891.51 | 976.55 | 72 | 74 |
| Lörrach | 1105.32 | 1950.89 | 1901.72 | 141 | 144 |
| Dornbirn | 1102.23 | 1945.44 | 1888.41 | 141 | 143 |
| Como | 6035.03 | 1397.11 | 1397.11 | 101 | 106 |

Weder die Indexziffern in der Währung der Länder selbst noch die Währungen der Länder im Verhältnis zum Schweizerfranken zeigen irgendwie merkbare Aenderungen. Da auf der anderen Seite die schweizerische Durchschnittsziffer, wie wir oben anführten, einen Rückgang um 1,3% erfuhr, bedeutet das für das Verhältnis der ausländischen Indexziffern zum schweizerischen Städtemittel auf der ganzen Linie eine gewisse Verschiebung nach unten zugunsten des schweizerischen Städtemittels. h.

## Verkehrspropaganda für die Schweiz durch eine englische Konsumgenossenschaft.



Die bekannte Reiseorganisation Polytechnic Touring Association veranstaltete in Verbindung mit der Reise- und Propaganda-Abteilung des K o n s u m v e r e i n s in Leicester eine «S c h w e i z e r i s c h e L a n d e s a u s s t e l l u n g», die eine Woche dauerte. Der Bürgermeister, der aus eigener Erfahrung die Schweiz kennt, eröffnete die Ausstellung. Für diese wurde durch Flugzettel, Schaufenster-Anschläge und durch einen illustrierten Bericht in der lokalen Genossenschafts-Zeitschrift gute Propaganda gemacht.

So eröffnen sich dank der genossenschaftlichen Mithilfe, die auf den Prinzipien der Gegenseitigkeit noch weitgehend ausgebaut werden kann und auch ausgebaut zu werden verdient, neue und erfolgversprechende Wege zum Wohle unseres Fremdenverkehrs.

## Verschiedene Tagesfragen.

**Die Auskämmung im deutschen Einzelhandel.** Infolge des vor allem durch die militärischen Massnahmen bedingten Arbeitermangels in Deutschland kann das Problem der Sanierung des Einzelhandels, dessen Uebersetzung heute weitgehend eine natürliche Parallelerscheinung der Arbeitslosigkeit ist, einer Lösung nähergebracht werden. Man ist in weitausgreifendem Masse dazu übergegangen, «Ueberzählige» in Einzelhandelsgeschäften anderen Beschäftigungen zuzuführen, und nennt dies «Auskämmen». Ueber den Inhalt einer in diesem Zusammenhang erlassenen Verordnung heisst es in der «Frankfurter-Zeitung» (Hervorhebungen von uns):

> Nach der Verordnung, die der Reichswirtschaftsminister ähnlich der Regelung für das Handwerk zur Beseitigung der Uebersetzung im Einzelhandel erlassen hat, kann, wie schon berichtet wurde, die S c h l i e s s u n g e i n e s G e s c h ä f t e s verfügt werden, wenn der Inhaber oder Leiter in der Zeit vom 1. Januar 1937 bis zur Ueberprüfung des Betriebes während mindestens 3 Monaten W o h l f a h r t s - oder A r b e i t s l o s e n u n t e r s t ü t z u n g bezogen hat, weil aus dem Unternehmen eine selb-

ständige Existenz nicht gewährleistet ist, oder wenn er nicht in der Lage ist, ohne Gefährdung des Unternehmens den steuerlichen Verpflichtungen aus dem Gewerbebetrieb und den laufenden Verpflichtungen der Gefolgschaft gegenüber regelmässig nachzukommen, oder von der Gewerbe- oder Einkommenssteuer freigestellt ist. Von einer Schliessung ist nach der Durchführungsverordnung abzusehen, wenn die Beibehaltung des Betriebes zur Durchführung einer ausreichenden Verbraucherversorgung oder aus sonstigen wirtschaftlichen Gründen erforderlich ist, ferner, wenn der durch die Schliessung Betroffene für den Arbeitseinsatz nicht geeignet ist. Auch die Aufnahme berufsfremder Arbeit und eine entsprechende vorherige Ausbildung kann verlangt werden. Der Unterhalt des Betroffenen und der unterhaltspflichtigen Personen wird für die Dauer der Ausbildung gesichert. Der Leiter der Wirtschaftsgruppe «Einzelhandel» erlässt die Anordnungen, die zur Ueberprüfung der Betriebe erforderlich sind. Vor der Entscheidung sind die Industrie- und Handelskammer, der Kreisleiter der NSDAP, und das Arbeitsamt zu hören, in bestimmten Fällen auch der Reichstreuhänder der Arbeit. Ausführlich regelt die Verordnung die Abwicklung und die Schuldenregelung, für die ein Abwickler bestellt werden kann. Für einen dabei notwendigen Härteausgleich wird aus Mitteln der Reichsanstalt und der Wirtschaftsgruppe «Einzelhandel» ein Härtefonds gebildet.

**Kriegswirtschaftliche Vorbereitungen in Schweden.** Der schwedische Finanzminister hat für den Kriegsfall einen Gesetzesentwurf über die Einführung einer strengen Devisenbewirtschaftung und Preisregulierung ausgearbeitet. So soll der gesamte Handel in Devisen, ausländischen Forderungen und ausländischen Wertschriften bei der Staatsbank oder bei den von ihr bestimmten Devisenbanken zentralisiert werden. Der Erwerb, Verkauf und die Verfügung über Devisen sind genehmigungspflichtig.

Was die Preisregulierung anbetrifft, so ist die Festsetzung von angemessenen Festpreisen für Lebensmittel, Viehfutter, Brennstoffe, Bekleidungsartikel oder andere für die Bevölkerung oder die Produktion wichtige Waren vorgesehen.

## Aus der Praxis

### Reklamieren ist Trumpf.

Ja, leider. Das ist die stärkste Waffe des Kunden. Diese Begabung bringt oft den Unbegabtesten zu ungeahnter Virtuosität. Da staunt der Laie, und der Kenner schweigt. Oh, die armen Verkäufer, was müssen die oft ausstehen. Was wird uns unschuldigen Sündern nicht alles an den Kopf (nicht nur auf den Ladentisch) geworfen. Darüber gäbe es Bände zu schreiben. Doch halt ein. Suchen wir Wege, die die Reklamationen — wenn nicht endgültig beseitigen — so doch auf ein erträgliches Mass eindämmen.

Es gelte für uns nicht die Regel, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Dieser Grundsatz, in die Praxis umgesetzt, verschlimmert bestimmt die Situation. Und schliesslich heisst es ja, der Kunde hat immer recht. Wenn's auch nicht immer zutrifft. Aber wir müssen uns damit abfinden, d. h. im ersten Moment der Blutwallung ist es bestimmt der beste Gedanke. Er hilft uns zur Beruhigung, zur sachlichen Betrachtung. Er hilft uns schliesslich auch zum Siege. Und wenn dieser Sieg nur ein moralischer ist, so ist er eben doch ein Sieg, sogar noch ein höhergewerteter. Den Kunden ausreden lassen und dann erst mit unsern Argumenten einspringen. Diese müssen aber Hände und Füsse haben. Leeres Geschwätz untergräbt unsere Stellung. Auch führt endloses Disputieren zu keinem Ziele. Zuletzt kann man immer noch den Chef herbeirufen oder die Beanstandung entgegennehmen und dem Kunden eine gründliche Untersuchung versprechen.

Der Fall ändert sich aber sofort, sobald wir selbst im Fehler sind. Wer ist übrigens nicht ohne Fehler? Der werfe den ersten Stein auf mich. Also hier heisst es freundlich, ohne langes und unwilliges Zögern, einlenken. Sich entschuldigen ist keine Schande. Wir selbst und das Geschäft können nur gewinnen.

Co-opticus.

### Der ideale Geschäftsleiter.

In einem Vortrag eines Direktors einer englischen höheren Schule wurden gemäss der englischen Genossenschaftszeitschrift «Cooperative Official» von einem idealen Geschäftsleiter folgende Eigenschaften verlangt:

1. Weitblick.
2. Allgemeine Kenntnisse der technischen, kaufmännischen und persönlichen Seite des in Frage stehenden Geschäftes.
3. Gute Menschenkenntnis.
4. Ausdauer, Entschlussfähigkeit; die Gabe, klare Anweisungen erteilen zu können.
5. Aufnahmefähigkeit für neue Methoden; der Wille, sich in seinem Fach weiterzubilden; Freiheit von Vorurteilen; bereitwillige Entgegennahme von Anregungen und heitere Aufnahme von Kritik; genügend Selbstkritik.

Alle diese Eigenschaften werden nie vollkommen in einer Person vereinigt sein. Sie lassen sich aber weitgehend kultivieren durch frühzeitige Vorbereitung auf den Beruf eines Geschäftsleiters. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Ausbildung für eine leitende Stellung im Geschäftsleben weniger Aufmerksamkeit geschenkt werden soll als der Ausbildung für andere verantwortungsvolle Berufe. L.

## Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften des V. S. K. mit Spezialläden

### Frühjahrskonferenz in Zürich.

Die Frühjahrskonferenz der Konsumgenossenschaften mit Spezialläden in Zürich am vergangenen Montag war angesichts der politischen Entwicklung der letzten Tage und Wochen von besonderem Interesse. Stand doch zu erwarten, dass die Vorsteher der Spezialabteilungen des V. S. K., die Herren Siebenmann und Villiger, sowie Herr Direktor Hunzinger von der Schuh-Coop, Wichtiges mitzuteilen hatten. Präsident Rudin, Geschäftsleiter des L. V. Z., konnte deshalb auch eine stattliche Anzahl verantwortlicher Genossenschafter, besonders auch die Herren Maire und Dr. Müller von der Verwaltungskommission des V. S. K. sowie Herrn Alt-Verwalter Flach, willkommen heissen.

Im Laufe der Tagung überreichte im Namen des Vorstandes Herr Redaktor Schlatter, Vizepräsident der Arbeitsgemeinschaft, dem verdienten Initianten, Gründer und derzeitigen Präsidenten derselben einen schönen Blumenstock, um ihn auch auf diese Weise zu seinen 10 Jahren Dienst in der Leitung des L. V. Z. zu beglückwünschen. Die Versammlung gab durch lebhaften Beifall ihren Dank und Wunsch auf weitere erfolgreiche Tätigkeit im Dienste der Genossenschaftsbewegung und nicht zuletzt auch der Arbeitsgemeinschaft kund.

Nach einstimmiger Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung, sowie der Neuwahl des Vorstandes, die im Sinne der Bestätigung ausfiel, gab der Präsident einen Ueberblick über das Resultat der Enquete betr. Lager, Umsätze,

Abschreibungen und Rentabilität der Spezialabteilungen im Jahre 1938. Ueber die Ergebnisse der Enquete wird in einer der nächsten Nummern des «S. K.-V.» berichtet werden.

In seinen Ausführungen über die Auswirkungen der politischen Ereignisse auf seine von ihm geleiteten Abteilungen gab Herr Villiger ein eindrückliches Bild von den Schwierigkeiten, die sich schon seit der Septemberkrise bemerkbar machten. Die bedeutend länger gewordenen Lieferfristen, die durch die Einverleibung der tschechischen Porzellanindustrie in Deutschland und die damit in Aussicht stehende Verteuerung des Porzellans rufen automatisch der Frage nach Ausbau der Inlandsproduktion. Doch infolge des vorläufigen Fehlens des nötigen Formenmaterials muss die bedeutende Verbesserung der Lieferfähigkeit der schweizerischen einschlägigen Industrie noch abgewartet werden. Trotz der bekannt hervorragenden Leistungsfähigkeit der Abteilungen von Herrn Villiger, auf die auch der Präsident auf Grund der im L. V. Z. gemachten Erfahrungen mit allem Nachdruck hinwies, ist von einer Umsatzvermehrung in Haushaltartikeln und damit der Vergrösserung der Aufträge eine weitere Verbesserung der Konditionen zu erwarten. Der Appell des Referenten zur Schaffung von weiteren Haushaltabteilungen und zur Solidarität bei den vom V. S. K. gepflogenen Verhandlungen mit den Lieferanten wird deshalb williges Verständnis gefunden haben.

Wesentlich anders in bezug auf den Verkehr mit dem Ausland ist es bei der von Herrn Siebenmann geleiteten Abteilung. Seine Bestellungen kann er fast ganz auf die Schweiz konzentrieren. — Dank der kalten Witterung hielt das im allgemeinen gute Wintergeschäft bis in die jüngste Zeit an. Eine ganz besondere Beanspruchung des Personals brachte die Grippezeit mit sehr vielen Absenzen, weshalb evtl. Schwierigkeiten in der Effektuierung von Aufträgen seitens der Vereine bestimmt entschuldigt wurden. Einen grossen Dienst würden die Vereine der V. S. K.-Abteilung erweisen, wenn sie die Möglichkeiten der Vorbestellung in vermehrtem Masse ausnützen und das Risiko der Lagerhaltung nicht in so weitgehendem Masse dem V. S. K. überlassen würden. — Die Propaganda der Abteilung wird sich beschränken auf Musterinserate und Herausgabe eines Prospektes im Herbst. Es bleibt so Pflicht der einzelnen Genossenschaften, selbst Spezialaktionen zu unternehmen, was eine Rücksichtnahme auf die jeweiligen lokalen Verhältnisse gestattet. Auch in der Kalkulation sollte alles Schematisieren vermieden und dafür je nach dem Charakter der Artikel ein entsprechender, prozentual verschieden zu bemessender Aufschlag berechnet werden, wobei vor allem bei den ganz billigen Artikeln eine besonders knappe Kalkulation in Anwendung kommen soll. Förderung des Aussteuergeschäftes liegt im Interesse aller Vereine; eine kleine Werbeschrift wird diese in ihrem Bestreben unterstützen.

Ein nicht in allen Teilen erfreuliches Bild entwarf Herr Direktor Hunzinger über die Verhältnisse auf dem Schuhmarkt. Der hier herrschende erbitterte Konkurrenzkampf bleibt nicht ohne Konsequenzen auch für die genossenschaftliche Schuhwarenvermittlung, die anlässlich einer demnächst einzuberufenden Konferenz zu besonders eingehendem Studium vorbehalten bleiben soll. — Der Referent zeigt, dass seitens der Schuh-Coop propagandistisch Ausserordentliches vorgekehrt wird. So legen ein Plakat, Blickfänge, Filme, der neue Katalog vor aller Oeffentlichkeit Zeugnis ab von der Qualitätsfabrikation der Schuh-Coop. Zu besonderem Studium und zum Nutzen der mit der Schuhvermittlung Betrauten sei auch an dieser Stelle auf das von Herrn Direktor Hunzinger verfasste «Kleine Handbuch der Verkäuferin im Genossenschafts-Schuhladen» hingewiesen. Seitens der Filmzentrale des V. S. K. steht den Vereinen der vorzügliche Propagandafilm «Gut zu Fuss» zur Verfügung. Auch der den im Anschluss an die Verhandlungen gezeigte weitere, auf dem gleich hohen Niveau stehende Film der Schuh-Coop «Nicht alles über den gleichen Leisten schlagen» hat eine vorzügliche Werbewirkung.

Den drei mit Beifall aufgenommenen Referaten folgte noch ein nachdrücklicher Hinweis des Präsidenten auf das farbenprächtige, sinnvolle Plakat zum Internationalen Genossenschaftstag, das von sämtlichen Vereinen in allen Läden angebracht werden sollte. Herr Zentralverwalter Stoll schlug eine allgemeine Plakatierungsaktion seitens des V. S. K. vor, während Herr Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., gegenüber der Realisierung dieses Gedankens im Blick auf die damit für den V. S. K. verbundenen hohen Kosten Bedenken äusserte. Der niedere Preis des Plakates macht die Kosten für den einzelnen Verein bestimmt leicht tragbar.

Sehr beifällig wurde der Film des Konsumvereins Winterthur aufgenommen, der seine mit grossem Erfolg durchgeführte Ausstellung «Heim und Leben» (s. «S. K.-V.» No. 43, 1938) im Film festhielt und auch einige Einrichtungen der Genossenschaft zeigte.

Von der Notwendigkeit einer fortschrittlichen Betriebsgesinnung bekamen die Versammlungsteilnehmer von neuem wieder bei der Besichtigung des St. Annahofes, resp. der neuen Haushaltabteilung des L. V. Z., ein eindrückliches Bild. Diese Abteilung ist vollständig neu möbliert; sie repräsentiert vorzüglich und bietet den einkaufenden Personen die verschiedensten Annehmlichkeiten. Besonders angenehm wirken die grossen Fenster, die das natürliche Tageslicht in reicher Menge in den weiten Raum hineinfluten lassen.

So hat auch diese Tagung der Arbeitsgemeinschaft dazu beigetragen, die praktischen Kenntnisse auf dem Gebiete der Spezialartikel-Vermittlung zu erweitern, um auch in diesen Branchen Spitzenleistungen zu bewirken. r.

## Bildungs- und Propagandawesen

### Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

In **Schweden** bestehen neben den Genossenschaftlichen Studienzirkeln, die dort den Namen «Genossenschaftsgruppen» tragen, Organisationen, die sich, wie bei uns, Studienzirkel nennen. Diese Studienzirkel stehen in Verbindung mit der sogenannten «Briefschule», d. h. der Abteilung für Fernunterricht des schwedischen Genossenschaftsverbandes; ihre Aufgabe ist die gemeinsame Bearbeitung des von der «Briefschule» gelieferten Unterrichtsstoffes, der sich auf bedeutend weitere Wissensgebiete erstreckt als die Wegleitungen, die in den «Genossenschaftsgruppen» zur Behandlung kommen. Die «Briefschule» konnte vor kurzem auf ihr zwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlass erfahren wir, dass seit dem Bestehen dieser Organisation sich alles in allem 13,909 solche Studienzirkel bildeten, und dass davon 2356 allein auf das Jahr 1938 entfallen.

Mit dieser Mitteilung, die für eine künftige genossenschaftliche Erziehungsarbeit auch in unserem Lande neue, weite Ausblicke eröffnet, schliessen wir unsere Wochenberichterstattungen über die Aktualitäten auf dem Gebiete der Studienzirkelbewegung. Die Studienzirkel, die sich diesen Winter bildeten, stellen, einer nach dem andern, ihre Tätigkeit ein, und es beginnt die sömmerliche Pause, die ein wesentliches Charakteristikum der Studienzirkel ist. Soweit doch noch das eine oder andere zu berichten übrig bleibt, werden wir uns dafür während der nächsten Monate der Rubrik «Aus unserer Bewegung» bedienen.

## Bibliographie

**Des Eidgenossen Tagebuch. Sinn und Sendung der Schweiz.** Von Eugen Wyler. Aare-Verlag, Aarau (Preis Fr. 7.90). Schon wiederholt hatte die Leserschaft des «Schweiz. Konsum-Verein» Gelegenheit, mit dem Geist und Streben dieses wertvollen Schweizerbuches bekannt zu werden. Eugen Wyler, der schon mit einer bemerkenswerten Reihe weiterer Publikationen sich auszeichnete, hat mit seinem neuesten Werk der Schweizer Kultur und ihrem Streben nach Erhaltung und Förderung alles dessen, was Schweizer Art bedeutet, einen ganz besonderen Dienst erwiesen. Das Buch enthält für jeden Tag einen Schweizer Sinnspruch, der aus unserer Geschichte, aus dem Geschehen der letzten Zeit, aus den Gedanken eines von wirklicher Liebe zu Volk und Vaterland erfüllten Schweizers, den bedeutsamen Worten von Zeitgenossen usw. gewonnen ist. Diese Leitgedanken bedeuten gegenüber dem fremden geistigen Gewächs, das sich wie ein Netz, aus dem es kein Entrinnen gibt, immer wieder über unser Land zu ziehen sucht, eine seelische und geistige Erfrischung und Befreiung und zeigen denen, die zu ermüden und einzuschlafen drohen, immer wieder jenen Weg, den ein aufrechter Schweizer in der heutigen Zeit, in der es nur wachsame Bereitschaft geben darf, zu gehen hat. r.

**Internationale genossenschaftliche Rundschau.** Die Märznummer enthält u. a.: Vertritt der I. G. B. noch die Freiheit? Von H. J. May, Generalsekretär des Internationalen Genossenschaftsbundes. Die Weltaktion für den Frieden. Die Dr. Elemer de Balogh-Stiftung. Auguste Fabre — Fourierist und Initiator von Charles Gide, von Jean Gaumont. Arbeitsverhältnisse in der Genossenschaftsbewegung. 5. Schweden. Von H. Hjalmarsson. Das siebte Rochdaler Prinzip, von W. P. Watkins. Rationelle Warenvermittlung, von Maurice Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K. — Genossenschaftliches Erziehungswesen. — Internationale genossenschaftliche Frauenbewegung. — Buchbesprechungen etc.

## Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

### Landsgemeinden der schweizerischen Genossenschafterinnen.

Die jährlich wiederkehrenden Frauenkreisversammlungen haben mit dem 8. März ihren Abschluss gefunden. Sie wurden abgehalten in Gelterkinden, Lyss, Rapperswil und Frauenfeld. Bei dieser Gelegenheit war es möglich, zu rund 650 Frauen zu sprechen über die Arbeit des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes und der Sektionen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand ein Referat über «Frauenprobleme der Gegenwart». Dass sich dasselbe in der Hauptsache mit der Hausdienstfrage beschäftigte, ist weiter nicht verwunderlich bei der Aktualität, die dieses Thema heute besitzt. Das Interesse dafür war aber auch allgemein gross, und überall kam der gute Wille zur Mitarbeit an diesem Problem zum Ausdruck, sofern der Hausdienst, von seiten der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer, mehr als das bis jetzt der Fall war, nach schweizerischen Gesichtspunkten ausgebaut würde.

Sehr interessant an diesen Tagungen sind immer die Berichte der einzelnen Sektionen. Es durfte mit Freude konstatiert werden, dass nur eine Sektion nicht vertreten war. Hoffen wir aber, dass das nächste Jahr eingeholt wird, was heuer versäumt wurde.

Der kurze Ueberblick über die Jahresarbeit des K. F. S. wird von den Anwesenden immer sehr geschätzt. Anerkennenswert ist aber auch die flotte Entwicklung desselben, die in der unermüdlichen Arbeit der ihm angeschlossenen Sektionen begründet ist. Jeder konsumgenossenschaftliche Frauenverein weist eine zum Teil beträchtliche Erhöhung seiner Mitgliederzahl auf — eine natürliche Folge der flotten Arbeitsprogramme —, die sich nach den örtlichen Verhältnissen richten. Hauswirtschaftliche Kurse, Bildung und Erziehung, genossenschaftliche Propaganda wechseln in bunter Reihenfolge ab, und es freute uns ungemein, aus dem Munde eines prominenten Genossenschafters bei diesem Anlass vernehmen zu dürfen, dass die Arbeit der konsumgenossenschaftlichen Frauenvereine für die konsumgenossenschaftliche Bewegung gar nicht überschätzt werden könne.

Recht herzlichen Dank allen unsern Sektionen für die geleistete Jahresarbeit, den gastgebenden Konsumvereinen ebenfalls für den freundlichen Empfang und das gute Zvieri. Wir hoffen, dass es nächstes Jahr wiederum möglich sein werde, zu friedlichem Wettstreit zusammenzukommen; darauf wollen wir uns schon jetzt vorbereiten. R. M.

## Bewegung des Auslandes

**Bulgarien.** Von den drei Zuckerfabriken Bulgariens sind zwei in den Besitz einer Interessentengruppe übergangen, in welcher die Genossenschaften eine führende Rolle spielen. K.

**Finnland.** «Kansa's» neue Rekorde. Direkte Lebensversicherungspolicen wurden ausgegeben im Betrage von 212,2 Millionen Fmk., eine Vermehrung um 26,2 Millionen Fmk., oder 14,1 % gegenüber dem Vorjahr. Diese Ergebnisse zeugen von einer ständig zunehmenden Popularität der genossenschaftlichen Versicherung sowie auch von den besseren Wirtschaftsverhältnissen Finnlands. Die «Kansa»-Gesellschaft hat in der relativ kurzen Zeit ihres Bestehens bereits mehr als 60 Millionen Fmk. in Schadensforderungen bei Todesfällen ausbezahlt.

**Ungarn.** Familienlohn. Die verheirateten Angestellten der Hangya bekommen «Familienlohn», falls sie über vier Jahre angestellt sind, d. h. ihr Lohn erhöht sich je nach der Anzahl der Kinder. Während der Minimalwochenlohn eines unverheirateten Angestellten 20 P. beträgt, steigt der für Angestellte z. B. mit 5 Kindern auf 39 P. K.

## Aus unserer Bewegung

### Aus unseren Verbandsvereinen.

Im Laufe der Berichtswoche gingen uns an Umsatzangaben zu:

| | 1938 | 1937 |
|---|---|---|
| **Astano** (Januar/Dezember) . . . | 30,600.— | 33,300.— |
| **Erstfeld** (Januar/Dezember) . . . | 1,621,500.— | 1,629,900.— |
| **Lostorf** (Januar/Dezember) . . . | 290,100.— | 290,900.— |
| **Monte** (Januar/Dezember) . . . . | 32,900.— | 29,000.— |
| **Neuchâtel** (Januar/Dezember) . . | 3,302,400.— | 3,187,500.— |
| **St-Maurice** (Januar/Dezember) . . | 407,600.— | 401,200.— |
| **Schiers** (März/Februar) . . . . . . | 300,100.— | 265,000.— |
| **Turbach** (Januar/Dezember) . . . | 62,000.— | 60,600.— |
| **Gränichen** (März/Februar) . . . | 813,700.— | 786,300.— |
| | 1938/39 | 1937/38 |
| **Biasca** (September/Februar) . . . | 312,600.— | 296,200.— |

**Horgen** lässt in den nächsten Tagen seinen Mitgliedern die Summe von Fr. 86.000.— an Rückvergütung zufliessen. Im Laufe des Jahres wurden bereits Fr. 12,000.— ausbezahlt. **Tavannes** und **Wald** (Zch.) zahlen Fr. 24,000.— bzw. Franken

48,000.— aus. **Erstfeld** beantragt die Ausschüttung einer Rückvergütung von 8%, was einem Betrag von Fr. 68,000.— entspricht.

Aehnlich wie seinerzeit Thun-Steffisburg, veranstaltet **Rorschach** unter seinen Mitgliedern eine Abstimmung über den 6-Uhr-Ladenschluss an Samstagen. Diese Einrichtung scheint in Rorschach nicht überall Verständnis gefunden zu haben; nicht nur die kleinen Geschäfte wollen nicht mitmachen, sondern auch grössere Unternehmungen versuchen sich von der Regelung fernzuhalten, im Glauben, durch ihre Eigenbrötelei den sozialer gesinnten Geschäften die Kunden fortzulocken. Am ersten Samstag, den 11. März, waren viele Spezialgeschäfte geschlossen; Kolonial- und Gemischtwarenläden wollten sich der Neuerung nicht anschliessen. Die Läden der Genossenschaft waren daher bis 7 Uhr offen; die Mitglieder hatten jedoch den Aufruf der Genossenschaft beherzigt, und so waren die Lokale der Genossenschaft von 6 Uhr an sozusagen leer. Das ist das beste Zeichen, dass es möglich sein sollte, den 6-Uhr-Ladenschluss durchzuführen und dass das Publikum grundsätzlich mit dieser Regelung einverstanden ist. Die Stadtbehörde hat hingegen durch eine Umfrage bei den Ladenbesitzern feststellen lassen, ob diese in ihrer Mehrheit dem 6-Uhr-Ladenschluss an Samstagen zustimmen können. Wir glauben, dass in dieser Frage die Stellungnahme des Konsumenten in erster Linie massgebend sein sollte, und hoffentlich gelingt es der Genossenschaft, dank dem Verständnis seiner Mitglieder, mit dieser Neuregelung durchzudringen.

An der Tagung der Genossenschafterinnen (K. F. S.) vom 5. März in Lyss beteiligten sich nicht weniger als 84 Genossenschafterinnen der K. G. **Lyss**. Im Hinblick auf das rege Interesse, das die Genossenschafterinnen bewiesen haben, hatte die Betriebskommission die Frauen zu einer Versammlung auf Dienstag, den 28. März, eingeladen. Frl. Gröbli, Sekretärin des K. F. S., Basel, und Frau Ryser, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., Biel, stellten sich für diesen Abend als Referentinnen über das Thema «Was wollen die genossenschaftlichen Frauenvereine?» zur Verfügung. Am gleichen Tage hielt Herr Rüfenacht, Verwalter des K. V. Winterthur, im Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein **Winterthur** einen Vortrag über «Notwendige Kriegsbereitschaft in der Genossenschaft und im Haushalt».

Unter der Leitung eines tüchtigen Fachmannes wurden am 27. und 30. März die Mitglieder der «Groupes de coopératrices» von **Vevey** und Montreux in die Kunst der Herstellung von Hors-d'œuvres eingeführt.

Zur Feier seines 40jährigen Bestehens veranstaltete **Vallorbe** am Samstag, den 25. März, einen Unterhaltungsabend, an dem ausser verschiedenen Musikvorträgen der Musikgesellschaft «L'Avenir» und eines Handorgelklubs zwei Einakter von Patrice Buet und Sacha Guitry durch die Dramatische Gesellschaft «La Muse» von Lausanne zur Aufführung gelangten.

Genossenschaftliche Filmveranstaltungen führten in der Berichtswoche, bzw. führen in nächster Zeit durch: **Broc, Chur, Herisau, Rheineck, St-Aubin, Spiez** und **Tramelan.** rn.

## Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S.G.G.)

**Generalversammlung.**

Am 16. März 1939 wurde im Verwaltungsgebäude des V. S. K. die Generalversammlung der S. G. G. Kerzers abgehalten.

Vor der Behandlung der ordentlichen Traktandenliste ehrte der Vorsitzende Herr Dr. Müller den anwesenden Herrn Dr. Jaeggi mit einem kurzen Rückblick über dessen Tätigkeit als Gründer und langjährigen initiativen Präsidenten der S. G. G. Die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Organisation, die durch Fruchtbarmachung von Oedland grosse Werte geschaffen habe, trete in der gegenwärtigen Zeit der Unsicherheit wiederum in vermehrtem Masse zutage und werde auch anerkannt.

Anschliessend wurden Jahresbericht und Jahresrechnung entgegengenommen und einstimmig genehmigt, unter Dechargeerteilung an die leitenden Organe.

Als Nachfolger für den als Rechnungsrevisor zurücktretenden Herrn W. Walter, Baden, wählte die Versammlung den bisherigen Ersatzmann Herrn Ch.-U. Perret, Neuchâtel, als neuen Ersatzmann Herrn J. Dubach, Luzern.

*

In der anschliessenden **Sitzung des Verwaltungsrates** wurde zum von Herrn Direktor Keller unterbreiteten Kulturplan für das Jahr 1939 Stellung genommen. Nach letzterem entfällt das Hauptgewicht auf den Hackfrucht- und Gemüsebau, während der Getreidebau der hiezu weniger geeigneten S. G. G.-Böden wegen nicht beliebig ausgedehnt werden kann. Der Anteil des Wieslandes ist verhältnismässig klein. In der S. G. G. ist somit die Umstellung auf vermehrten Ackerbau bereits verwirklicht.

Des weitern wurde durch den Verwaltungsrat einem nicht mehr zu umgehenden Umbau der Verwaltungsgebäulichkeiten in Kerzers zugestimmt.

## Genossenschaft für Möbelvermittlung

**Generalversammlung.**

Am Samstag, den 18. März 1939, wurde im Verwaltungsgebäude des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel, unter dem Vorsitz von Herrn Maurice Maire, die Generalversammlung der Genossenschaft für Möbelvermittlung Basel abgehalten.

Jahresbericht und Jahresrechnung wurden entgegengenommen und von den anwesenden Mitgliedern einstimmig genehmigt, unter Déchargeerteilung an die leitenden Organe.

Die Kontrollstelle wurde in der bisherigen Besetzung bestätigt.

Eine Erweiterung des Verwaltungsrates, der sich nun wie folgt zusammensetzt, wurde beschlossen:

Herr Maurice Maire/Basel, Präsident,
» Johann Sigg/Herrliberg, Vizepräsident,
» Dr. Leo Müller/Basel,
» Ernst Herzog/Basel,
» Joseph Jaeggi/Solothurn,
» André Jaunin/Lausanne,
» Hugo Kurz/Biel,
» Ernst Niethammer/Bern,
» Otto Rüfenacht/Winterthur,
Frau Dr. Alice Studer/Zürich,
Herr Alfred Vuilleumier/La Chaux-de-Fonds,
» Theo Wanner/Schaffhausen.

## Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.)

**Generalversammlung.**

Unter dem Vorsitz des Präsidenten, Herrn M. Maire/Basel, fand Sonntag, den 19. März 1939, im «Du Pont» in Zürich die 27. ordentliche Generalversammlung der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) statt. Anwesend waren 73 Delegierte, die 561 Anteilscheine vertraten.

Bericht und Rechnung über das Jahr 1938 wurden einstimmig genehmigt und den Verwaltungsorganen Decharge erteilt. Demnach werden für das abgelaufene Geschäftsjahr die Anteilscheine zu 4 %

verzinst. Das Zinsbetreffnis wird, abzüglich eidgen. Stempelsteuer, den Mitgliedern in den nächsten Tagen angewiesen.

Bei den Erneuerungswahlen in den Aufsichtsrat waren zwei Austritte angemeldet, und zwar derjenige von Herrn E. Angst/Basel und Herrn F. Löliger/Thalwil.

Der Vorsitzende sprach den beiden scheidenden Ratsmitgliedern für ihre dem Unternehmen geleisteten Dienste in warmen, anerkennenden Worten den Dank aus und hob ganz besonders die Verdienste des Herrn E. Angst hervor, der einer der Begründer der M. S. K. war und 25 Jahre als Präsident des Aufsichtsrates amtete.

An Stelle der beiden genannten Herren waren unbestritten vorgeschlagen als Vertreter des V. S. K. Herr Dr. Leo Müller/Basel und an Stelle von Herrn F. Löliger/Thalwil, der seinerzeit als Vertreter des Konsumvereins Winterthur in den Aufsichtsrat gewählt wurde, Herr Otto Rüfenacht, Verwalter des Konsumvereins Winterthur.

Nachdem keine Gegenvorschläge vorlagen, wurden die neu vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder, die Herren

Dr. Leo Müller, Basel,
Otto Rüfenacht, Winterthur,

zusammen mit den übrigen drei in den Austritt kommenden Mitgliedern, den Herren

F. Bachmann, Solothurn,
F. Heeb, Zürich, und
M. Maire, Basel,

in globo für eine Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1942 gewählt.

Als Ersatzmann in den Aufsichtsrat wurde der in den Austritt kommende Herr F. Huber, Uzwil, einstimmig für eine neue Amtsdauer wiedergewählt.

Die bisherigen drei Revisoren, die Herren F. Huber, Zürich, O. Meister, Olten, und E. Strasser, Arbon, wurden ebenfalls einstimmig für eine neue Amtsdauer bestätigt.

**Aufsichtsrat.**

Im Anschluss an die Generalversammlung hielt der Aufsichtsrat eine Sitzung ab. Anwesend waren 14 Mitglieder des Aufsichtsrates, sowie die drei Mitglieder der Direktion. Entschuldigt abwesend ist Herr W. Walter/Baden.

Der Aufsichtsrat konstituiert sich wie folgt:
Präsident: Herr M. Maire, Basel,
Vizepräsident: Herr Nationalrat R. Grimm, Bern.

Nach Verlesung des Protokolls der Sitzung vom 28. Januar 1939, das genehmigt wurde, erteilte der Rat auf Antrag der Direktion diskussionslos einen Kredit von Fr. 400,000.— zur Erstellung eines neuen Lagerhauses für Mahlprodukte in Verbindung mit einem Gebäude für Garagen.

## Verwaltungskommission

1. Nachdem an der kürzlich stattgefundenen Generalversammlung der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) in Zürich bekannt gegeben wurde, dass es Herrn C. Hersberger, Direktor der M. S. K., vor kurzer Zeit vergönnt war, sein 25-jähriges Dienstjubiläum zu feiern, nahm die Verwaltungskommission Veranlassung, dem Jubilaren die besten Glückwünsche zu übermitteln und den Dank und die Anerkennung auszusprechen für die umsichtige Leitung der M. S. K., sowie ihm zu dem schönen Erfolg, den Herr Direktor Hersberger bis heute erzielt hat, zu gratulieren.

Die anerkannte Leistungsfähigkeit unserer genossenschaftlichen Mühle und ihre vorzügliche finanzielle Situation sind der wohl durchdachten und unablässigen Tätigkeit des Jubilaren zu verdanken.

Möge es Herrn Hersberger noch recht lange möglich sein, seine geschätzte Arbeitskraft der M. S. K. zu widmen und sie weiterhin auszugestalten zu einem nützlichen Instrument für die genossenschaftliche Brotversorgung.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:

Fr. 100.— von der Konsumgenossenschaft Seen (Zürich),
» 50.— von der Société coop. de consommation des Verrières-Bayards, Les Verrières.

Diese Vergabungen werden bestens verdankt.

## Arbeitsmarkt

### Angebot.

Tessiner Genossenschafter sucht über die Sommermonate leichte **Bureaustelle** für seinen 16jährigen Sohn zwecks Erlernung der deutschen Sprache. Gute Vorkenntnisse vorhanden. Offerten und Anfragen sind zu richten an **Niederlassung V. S. K., Lugano.**

18jährige Tochter, welche ein Jahr Welschland-Aufenthalt hinter sich hat und sehr gerne den Verkäuferinnenberuf erlernen möchte, sucht **Lehrstelle** in grösserem Konsumverein. Kleine Vorkenntnisse im Ladendienst vorhanden. Offerten erbeten unter Chiffre L. S. 36 an den V. S. K., Basel 2.

Ehrliche und **tüchtige Verkäuferin der Mercerie- und Schuhwarenbranche,** mit siebenjähriger Praxis, wünscht ihre jetzige Stelle zu ändern. Zeugnisse und Referenzen zur Verfügung. Offerten erbeten unter Chiffre A. B. 37 an den V. S. K., Basel 2.

**Lehrstelle** für Bureau und Magazin gesucht für 20jährigen Jüngling. Sekundarschulbildung, Welschland, Rekrutenschule absolviert. Gef. Zuschriften unter Chiffre K. W. 38 an den V. S. K., Basel 2.

Junger Koch, 25jährig, mit vorgängiger kaufmännischer Ausbildung, sucht Stelle als **Magaziner** in Genossenschaftsbetrieb. Offerten unter Chiffre W. B. 39 an den V. S. K., Basel 2.

### Nachfrage.

Im **Konsumverein Wettingen** ist wegen Demission des bisherigen Inhabers die **Stelle des Verwalters** neu zu besetzen. Anmeldungen mit Lebenslauf sind bis 10. April an Herrn Hans Frei, Rebbergstrasse 22, Wettingen, einzureichen. Es werden nur solche Bewerber berücksichtigt, die sich über mehrjährige erfolgreiche Tätigkeit im Genossenschaftswesen ausweisen können. Persönliche Vorstellung nicht erwünscht.

# Handelsregister und Genossenschaften.

(1. Fortsetzung.)

*2. Der Sitz der Genossenschaft.*

Normalerweise wird als Sitz der Genossenschaft in den Statuten vorzusehen sein der Ort, an welchem ihre Verwaltung geführt wird (vgl. Art. 56 ZGB.). Indessen ist dies nicht unbedingt erforderlich. Wie die Aktiengesellschaft ist auch die Genossenschaft nach herrschender Auffassung für die Wahl ihres Sitzes vollkommen frei. Allerdings muss der Sitz bei einer schweizerischen Genossenschaft sich in der Schweiz befinden. Er braucht aber nicht mit dem örtlichen Mittelpunkt des Geschäftsbetriebes im Einklang sein, sondern kann in den Statuten beliebig bestimmt werden, auch wenn er mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht übereinstimmt. Der Sitz kann daher auch ausserhalb jedes Geschäftszentrums gewählt oder an den Ort einer untergeordneten Niederlassung gelegt werden. Immer aber muss er durch die Statuten bezeichnet sein, und zwar sollte dies örtlich geschehen, nicht wie es in der früheren Praxis hin und wieder vorgekommen ist, wonach in den Statuten der Sitz bestimmt wurde «am Wohnort des jeweiligen Präsidenten».

Wie die Aktiengesellschaft kann auch die Genossenschaft nur e i n e n Hauptsitz haben (vgl. BGE. 53 I, 124 ff.; BBl. 1921, II, 332, Ziffer 5). Als solcher gilt nach der vom Bundesrate in Sachen Otto Sckell und Usines Electriques de la Lonza (BBl. 1909, I, 1920) vertretenen und auch vom Bundesgericht gut geheissenen Auffassung (BGE. 56 I, 364 ff.) der in den Statuten bezeichnete Sitz. Er ist die Hauptniederlassung, auch wenn er von dem Orte, wo das Unternehmen betrieben und die Geschäfte geführt werden, verschieden ist, indem ein Zwang, den Ort der Registrierung mit dem tatsächlichen örtlichen Mittelpunkt in Einklang zu bringen, von der Registerbehörde nicht ausgeübt werden kann. Genossenschaften, welche keine Zweigniederlassungen haben, werden daher stets n u r an ihrem Sitze ins Handelsregister eingetragen (vgl. Art. 835, Abs. 1, OR.), auch wenn sie ausserhalb desselben ihren eigentlichen Geschäftsbetrieb haben, indem eine solche Niederlassung, welche die einzige geschäftliche Tätigkeit einer Genossenschaft bildet, begrifflich keine Zweigniederlassung darstellen kann (vgl. Denzler, «Die Stellung der Filiale im internen und internationalen Privatrecht», Seite 23 und 53). Wenn aber eine Genossenschaft gestützt auf Art. 56 ZGB. einen statutarischen Sitz wählt, der nicht mit dem Verwaltungssitz zusammenfällt, so muss in der Eintragung erwähnt werden, bei wem sich das Domizil befindet (vgl. Art. 43 HRegV. und Ziffer 13 des Kreisschreibens vom 20. August 1937).

Da der Sitz zum notwendigen Statuteninhalt gehört, bedarf eine Verlegung des Sitzes stets einer Statutenänderung. Statutenbestimmungen, welche die Verlegung des Sitzes durch Beschluss der Verwaltung vorsehen, sind vom Registerführer zu beanstanden (vgl. Art. 879, Ziffer 1 OR. und Art. 49, Abs. 2. HRegV.).

*3. Der Zweck der Genossenschaft.*

Abgesehen von den Verbänden mit gemeinnützigem Zweck, welche gemäss Art. 92, Abs. 2, HRegV. ebenfalls als Genossenschaften im Handelsregister eingetragen werden können, kommen, wie sich bereits aus der gesetzlichen Umschreibung der Genossenschaft ergibt, als Gegenstand der Genossenschaft nur Bestrebungen in Betracht, durch welche bestimmte w i r t s c h a f t l i c h e Interessen der Mitglieder gefördert oder gesichert werden, und zwar durch gemeinsame Selbsthilfe. Körperschaften, welche nicht einen solchen kooperativen Zweck verfolgen, können nicht als Genossenschaften ins Handelsregister eingetragen werden (Art. 92, Abs. 1, HRegV.). Es soll somit vermieden werden, wie Gysin (a. a. O. Seite 343) bemerkt, dass Gebilde, die keine Selbsthilfeorganisationen sind, sich dem Publikum in einer Gestalt präsentieren können, die genossenschaftliche Tendenzen vortäuscht und so das Vertrauen zu den echten Selbsthilfeverbänden im Volke untergräbt. Der Handelsregisterführer hat daher in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob es sich wirklich um ein Unternehmen mit kooperativem Charakter handelt. Pseudogebilden ist die Eintragung als Genossenschaft zu verweigern.

Wenn auch der Zweck der Gewinnerzielung mit einer Genossenschaft nicht unvereinbar ist, so wird eine Genossenschaft doch in der Regel nicht zu eigentlichen Erwerbszwecken gebildet werden. Da die Mitglieder sich zur Förderung und Ergänzung ihrer privaten Wirtschaftstätigkeit zusammenschliessen, erwarten sie von der Genossenschaft meist nicht Teile des Ertrages für Kapital und Arbeit, sondern die Förderung ihrer eigenen selbständigen wirtschaftlichen Betriebe.

Das deutsche Genossenschaftsgesetz zählt als Genossenschaften beispielsweise auf:

*a)* Vorschuss- und Kreditverbände, die regelmässig durch Kreditgewährung und Kreditvermittlung ihren Mitgliedern die zu ihrem Gewerbebetriebe erforderlichen Gelder verschaffen;

*b)* Rohstoffverbände, die die im Gewerbe oder in der Landwirtschaft nötigen Rohstoffe im grossen und demgemäss billiger für ihre Mitglieder einkaufen;

*c)* Verbände zum gemeinschaftlichen Verkaufe landwirtschaftlicher oder gewerblicher Erzeugnisse (Absatzgenossenschaften; Magazinvereine). Die Absatzgenossenschaften vermitteln den direkten Verkauf der Produkte ihrer Mitglieder an das Publikum, während die Magazinvereine die Erzeugnisse ihrer Mitglieder in gemeinsamen Verkaufsräumen zum Verkaufe stellen;

*d)* Verbände zur Herstellung von Gegenständen und zum Verkaufe dieser auf gemeinschaftliche Rechnung (Produktivgenossenschaften). Hierher gehören z. B. Molkereigenossenschaften, Mühlengenossenschaften, Winzervereine u. dgl.;

*e)* Verbände zum gemeinschaftlichen Einkaufe von Lebens- oder Wirtschaftsbedürfnissen im grossen und Ablass im kleinen (Konsumvereine);

*f)* Verbände zur Beschaffung von Gegenständen des landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes und zur Benützung dieser Gegenstände auf gemeinschaftliche Rechnung. Hierher gehören auch die Genossenschaften zur Haltung von Zuchttieren (Viehzuchtgenossenschaften);

*g)* Verbände zur Herstellung von Wohnungen. In der Praxis gibt es ausserhalb der genannten Verbände noch Unternehmungen mannigfacher Art, die

als Genossenschaften konstituiert werden können. Man denke z. B. an die Wassergenossenschaften, die Rabattsparvereine, die Krankenkassen, die Sparkassen, die Gemüseanbau- und Verwertungsgenossenschaften, die sog. Lieferungsgenossenschaften, die der Arbeitsbeschaffung für Handwerk und Gewerbe durch Vermittlung von Aufträgen insbesondere der öffentlichen Hand und der Auftragsverteilung dienen, ferner die sog. Handwerkerbaugenossenschaften, deren Aufgabe die Auftragsbeschaffung und Auftragsverteilung an die selbständigen gewerbetreibenden Mitglieder durch den Bau und die Betreuung von Wohnhäusern für eigene oder fremde Rechnung ist. Das schweizerische Recht kennt namentlich auch Kredit- und Versicherungsgenossenschaften. Dagegen dürfen neue Kreditkassen mit Wartezeit (sog. Bausparkassen) nicht mehr als Genossenschaften konstituiert werden (vgl. Art. 5 der Verordnung über die Kreditkassen mit Wartezeit, vom 5. Februar 1935). Ebenso untersagt Art. 13 des Bankengesetzes vom 8. November 1934 die Neuerrichtung von Handelsbanken in der Form der Genossenschaft.

Brand, Meyer z. Gottesberge (Die Registersachen in der gerichtlichen Praxis, 3. Auflage) geben folgende Beispiele für die Formulierung des Gegenstandes einer Genossenschaft:

Für Darlehensgenossenschaften:

«Betrieb eines Bankgeschäftes zur gegenseitigen Beschaffung der im Gewerbe oder Wirtschaft nötigen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Kredit» oder «Betrieb von Bankgeschäften zur Beschaffung der in Gewerbe und Wirtschaft der Mitglieder nötigen Geldmittel.»

Für Konsumvereine:

«Gemeinschaftlicher Einkauf von Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen im grossen und Ablass im kleinen an die Mitglieder.»

Für Rohstoffverbände:

«Einkauf der zum Betriebe des Müllergewerbes erforderlichen Rohstoffe, Werkzeuge und Geräte für gemeinschaftliche Rechnung und ihr Verkauf an die Mitglieder.»

Für Magazinverbände:

«Verkauf der von den einzelnen Mitgliedern für eigene Rechnung gelieferten landwirtschaftlichen Erzeugnisse in einem zu diesem Zwecke eingerichteten gemeinschaftlichen Lokale.»

Weitere Beispiele erwähnt Egger, «Die Revision des Genossenschaftsrechtes» (Seite 158 a ff.). Die Musterstatuten für eine lokale landwirtschaftliche Genossenschaft sehen z. B. vor:

«Die Genossenschaft bezweckt die Förderung der materiellen und ideellen Interessen ihrer Mitglieder durch das Mittel der genossenschaftlichen Selbsthilfe. Sie sucht ihren Zweck namentlich zu erreichen durch genossenschaftlichen Bezug der nötigen Bedarfsartikel, genossenschaftliche Verwertung landwirtschaftlicher Produkte und die Förderung beruflicher Kenntnisse.»

Die Musterstatuten für eine Viehzuchtgenossenschaft:

«Sie bezweckt die Hebung und Veredelung der ..... Rasse. Diesen Zweck sucht sie zu erreichen durch gemeinsame Anschaffung rassereiner Zuchtstiere, Haltung rassereiner Kühe, Führung eines Zuchtregisters, rationelle Aufzucht, Beteiligung an Ausstellungen usw.»

Die Statuten für eine Genossenschaftsapotheke erklären:

«Die Genossenschaft stellt sich die Aufgabe der Beschaffung von Heilmitteln für die erkrankten Genossenschafter in bester Qualität bei möglichst billigen Preisen.»

«Die Baugenossenschaft ..... bezweckt ihren Mitgliedern gesunde und billige Wohnungen zu verschaffen. Sie sucht diesen Zweck zu erreichen: durch Ankauf von Land evtl. Erstellung von Ein- und Zweifamilienhäusern, durch Ankauf oder Uebernahme bereits bestehender Wohnhäuser, durch Vermietung von Wohnungen an die Mitglieder usw.»

Als Gegenstand des Unternehmens darf so wenig wie bei der Aktiengesellschaft ein allgemeiner unbestimmter und unbestimmbarer Zweck angegeben werden, sondern es muss eine gewisse Spezialisierung erfolgen.

### *4. Die Beiträge der Mitglieder.*

Gemäss Art. 832, Ziffer 3 und 867, Abs. 1, OR. haben die Statuten die Beitrags- und Leistungspflicht der Mitglieder zu regeln. Die Feststellung der Verpflichtungen, die der einzelne Genosse gegenüber der Genossenschaft auf sich zu nehmen hat, ist von besonderer Wichtigkeit. Denn es können grundsätzlich von den Mitgliedern nur die persönlichen Leistungen gefordert werden, die in den Statuten vorgesehen sind (BGE. 46 II, 270 und 319). Wie im bisherigen Recht (vgl. Art. 680, Ziffer 5, alt OR. und Bachmann, Note 3 e zu Art. 680 alt OR.) ist eine Beitragsleistung der Mitglieder obligatorisch. Dies ergibt sich, entgegen der etwas vagen Fassung von Art. 832, Ziffer 3, OR., wo von einer a l l f ä l l i g e n Verpflichtung der Genossenschafter zu Geld oder andern Leistungen die Rede ist, aus der Begriffsumschreibung der Genossenschaft in Art. 828 OR. Denn wenn der Gesetzgeber von der Förderung oder Sicherung bestimmter wirtschaftlicher Interessen der Mitglieder in g e m e i n s a m e r S e l b s t h i l f e spricht, so fordert er notwendigerweise irgendwelche Mitwirkung bzw. Beitragsleistung der Mitglieder. Wie bisher steht es dagegen im Ermessen der Beteiligten, in den Statuten die Art und Höhe der Beiträge festzustellen. Die Beiträge brauchen nicht in Geld zu bestehen; es können Naturalleistungen z. B. Ablieferungs- und Bezugspflichten (bei Milchgenossenschaften etwa bestehend in der Ablieferung aller im Betriebe erzeugten Milch BGE. 37 II, 360 ff.) oder persönliche Arbeiten (bei einer Weggenossenschaft z. B. Mitwirkung an den Instandstellungsarbeiten) oder irgendwelche andern Leistungen z. B. auch Prämiennachschüsse bei Versicherungsgenossenschaften (vgl. Bachmann, Anm. 3 e, Abs. 2 zu Art. 680 alt OR. und BGE. 28 II, 180 ff.) vorgesehen werden, z. B. auch die Verpflichtung an Boykotts oder Sperren, die von der Genossenschaft verlangt werden, mitzuwirken. Bei den Konsumvereinen wird regelmässig vorgeschrieben, dass die Mitglieder ihren Bedarf an den von der Genossenschaft gehaltenen Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen bei dieser zu decken haben oder dass jedes Mitglied jährlich für eine bestimmte Mindestsumme Waren bei der Genossenschaft beziehen muss. Auch darin liegt eine gesetzlich zulässige Beitragsleistung.

(Fortsetzung folgt.)